

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk. wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Kultur-Sonntags-Beilage 'Neue Welt' 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Stipend. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1893 unter Nr. 6709.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehnpäunigen Zeilen oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inletzte für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: 'Sozialdemokrat Berlin'.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 9. September 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Quittung.

Im Monat August gingen bei der Parteikasse folgende Beiträge ein:

Annen 15,25 M. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 1. Nr. 400.—, 2. Nr. 500.—, 3. Nr. 500.—, 4. Nr. 80. 500.— (darunter Dampfparthie Männerchor SO. 10.—, Frauen des Rauchklubs Brüderlichkeit 6,25). 6. Nr. Moabit Sammelgeld 172,90, Ertraggeld 40.—, Sa. 212,90. 6. Nr. Oranienb. Vorst., Wedding u. Gesundbr. 800.— (darunter Vesellab Gesundbrunnen 35,50). 6. Kreis Schönhauser Vorstadt 319,95 (darunter von Genossen der deutschen Hutfabrik 50.—). 6. Kreis Rosenthaler Vorstadt 184,75 (darunter vom Vesellab 'Weiße Wolke' 3,75. Ueber-schuss einer Teller-Sammlung 4,35). Berlin diverse Beiträge: P. S. 50.—, H. B. 50.—, Dr. L. H. 20.—, Namenlos 4.—, Geburtstagsfeierlein 1,50. Gesammelt durch G. Kruse 2,50. Von den Arbeitern der Möbel-Fabrik Groschlag 28,85. Von den Judenintim-Arbeitern in Martinidenfeld 10,80. Gießerei Oranienstraße Nr. 9 mit einer Ausnahme 4.—, Gesammelt von Berliner Bauhandwerker und Arbeitern im Seebad Ost-Diesendorf 9.—, Kontobuch-Arbeiter Kochstraße 4.—, Die roten Buchbinder aus der Grünstraße 3.—, Drei von Frege'sche grüne Jungens aus Moabit 3.—, Vom aufgelösten Les- und Diskussionsklub 'Centrum' 5.—, In der Pagenhofer-Tonne, Oranienstraße, am Schlusstage gef. 3.—, Gef. bei einer Geburtstagsfeier Ritterstr. 37 2,50. Von Buchhändler W. A.—, 50. Tischlerei von H. Dwehl 2,35. Gesammelt bei einer roten Hochzeit vom Kummer'schen Gesangsverein 2,05. Pianofabrik Güterpe von H. K. J., darunter von M. 2.—, 21,15. Gesammelt am Geburtstage des Hutmachers Ludwig Hund durch Ad. Wendius 2,35. Ueber-schuss bei einem Geburtstage von den Stablen der Memelerstraße 3,50. Amerik. Auktion Hirdorf bei Frau Hüpler, Kirchstr. 29. 6.—, Bierprocente von der Werkstatt Peuler u. Post 5,30. S. G. B. 6.—, Bau Altonaerstraße, Versteigerung einer Zigarre 1,50. 2. Rate von der Zigarrenfabrik A. Pinke 6.—, 1 Broche amerikanisch verauktioniert bei Haslerland, Wellermannstraße, 3,26. Barman 200.—, Buttschicht i. Th., rother Bauer 2.—, Bernau, Ueber-schuss vom Sommervergügen 25.—, Braunschweig 400.—, Bielefeld 7 10.—, Chemnitz, 16. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 1000.—, Cottbus, Stammtisch Hoyer's Restaurant 10.—, Chicago durch Langner: Liste 1 6,50 Doll., auf Liste 2 6,75 Doll., in Summa 54,70. Döbeln, gemischte Gesellschaft 10,45. Eppendorf, vom Korntenkub 'Fest em bi die' durch L. 25.—, Elberfeld 600.—, Forst i. d. Saupitz 100.—, Gera 68.—, Hannover 500.—, Hamburg, III. Wahlkreis 3000.—, Halle, I-3 zurückgezahlt 3.—, Hamburg, vom Bau Willhörner, Brückenstraße, durch W. 20.—, Hamburg, Ueber-schuss der Maurer von H. Meier's Bau Cde Jungmann- und Papenstraße 14,05. Hamburg, St. Pauli, Lieber-tranz von 1883 20.—, Hegermühle, von einer Geburtstags-feier am 16. August 3.—, Hamburg, Ueber-schuss vom Thurmbau Belleoue durch H. L. 15.—, Plegnitz, von Genossen 75.—, Langenbielau, gesammelt auf einer roten Hochzeit 2.—, Lugau, rote Schwestern 4.—, Magdeburg, Wahl-kreis 1000.—, Magdeburg, durch L. zurück 166,55. Nord-dische Wasserkrante 20 000.—, Nordhausen 100.—, Oelsnitz i. V., gef. auf einer roten Kindtaufe 1,50. Osnabrück 40.—, Pforzheim, Genossen im Thal 10.—, Plauen, gesammelt auf einem Spazier-gange 2,80. Sao Paulo (Brasilien), gesammelt durch G. L. 240.—, Tüschchen b. Weibert, von einer Kindtaufe 4,70. Weiskau, gef. auf einer Landpartie der Kallauer und Vetschauer Genossen 5.—, Verden 50.—, Werther 3000.—.

In der Quittung vom 8. August d. J. Nr. 184 des 'Vorwärts' muß es unter Hamburg, Kummel- und Bier-Ueber-schuss nicht heißen durch Dessländer, sondern durch Zillender 10.—, Desgl. in der Expedition des 'Vorwärts' für den Wahlfonds eingegangen nicht 81,60, sondern 360,50.
Berlin, den 7. September 1893.

Für den Parteivorstand
A. Gerisch, Kasbachstr. 9, I.

Die Durchführung der neuen Arbeiterschutz-Bestimmungen in Preußen.

Die vor kurzem veröffentlichten preussischen Fabrikinspektoren-Berichte verdienen, wie wir schon hervorgehoben haben (Die Dampfkegel-Revision in Preußen in Nr. 200 vom 26. August), in diesem Jahre besondere Beachtung, weil in ihnen amtlich dargestellt wird, wie sich das Arbeiterschutz-Gesetz von 1891 in der Praxis bewährt hat. Wir wollen heute zeigen, wie die Bestimmungen über die Frauen gewirkt haben.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes war die Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Die Gegner dieser Maßregel wehrten sich mit der Begründung, daß die Industrie darunter leiden und der Arbeitslohn entsprechend der verkürzten Arbeitszeit sinken werde. Das Jahr 1892, das ein Krisenjahr war, in dem zahlreiche Arbeiterentlassungen vorliefen, erschwerte die Prüfung dieser Einwände, da doch der Rückgang der Industrie und der Löhne viel, eher auf die Krise, als auf den § 137 der Gewerbe-Ordnung zurückgeführt werden kann. Es liegen aber glücklicher Weise so gewichtige Zeugnisse, auch von Fabrikanten, dafür vor, daß der Normalarbeits-tag für Frauen weder der Industrie geschadet noch einen Druck auf die Löhne ausgeübt hat, daß wir die Ein-wände der Gegner des Normalarbeits-tages auch in Preußen durch die amtlich beglaubigte Erfahrung widerlegt erachten können. Dies ist nicht bloß theoretisch sondern auch im hohen Grade praktisch bedeutungsvoll, liefert es uns doch neue Waffen in unserem Kampfe um den Normalarbeits-tag für die erwachsenen Arbeiter.

Führen wir nun die Erfahrungen mit dem Normal-arbeits-tag für Arbeiterinnen an. In den Regierungsbezirken Pommern und Frankfurt a. O. erklärte ein Theil der in Alford stehenden Arbeiterinnen, daß sie einen Lohnausfall zu beklagen hatten, bei anderen war dies nach ihrer eigenen und von den Fabrikanten bestätigten Aussage nicht der Fall. Bei den auf Wochenlohn beschäftigten Arbeiterinnen war eine Kürzung des Lohnes selten und dann nur in geringerer Höhe eingetreten.

Die erwarteten zahlreichen Entlassungen der Arbeiterinnen sind nicht eingetreten, so wird aus den Provinzen Ost-

und Westpreußen berichtet, daß die Zahl der Arbeiterinnen im allgemeinen nicht abgenommen habe, daß sogar Mehr-einstellungen von Arbeiterinnen in erheblichem Umfange beobachtet wurden. In Zuckerfabriken dieser Provinzen wie der Regierungsbezirke Merseburg, Erfurt und Düsseldorf, hat die Beschäftigung der Arbeiterinnen stark abgenommen, weil die Unternehmer sich zur Einführung von drei Schichten zu je 8 Stunden nicht entschließen wollten, und der un-unterbrochene Betrieb anders nicht leicht die Beschäftigung von Frauen gestattete. Von allgemeinen sozialen Gesichtspunkten kann die Verdrängung der Frauenarbeit aus den gesundheitsschädlichen Zuckerrübenbetrieben gerechnet werden müssen, nicht bebauert werden.

Diejenigen Gegner des Normalarbeits-tages für er-wachsene Arbeiter, die mit Hinweis auf die 11stündige Ar-beitszeit der Frauen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Männer nicht für nötig gehalten haben, können aus dem letzten preussischen Inspektorenbericht belehrt werden, daß die Verkürzung der Frauenarbeit nur in den seltensten Fällen die Arbeitszeit der Männer beeinflusst hat. Uns sind bloß zwei derartige Fälle aufgefallen, die von den Ge-werbe-Aufsichtsbeamten festgestellt wurden.

Diesen Beobachtungen lassen sich zahlreiche Fälle gegen-überstellen, in denen unmenüchlich lange Arbeitszeiten fest-gestellt wurden. Leider ist dabei nicht ausdrücklich gesagt worden, ob nur Männer oder auch Frauen so lange ar-beiten müssen. So wird aus Berlin berichtet, daß in Delatur-Anstalten durch 6 Monate von 6 Uhr Morgens bis 11 und auch bis 12 Uhr Abends gearbeitet werden muß, demnach 17-18 Stunden in diesem die Ge-sundheit schwer angreifenden Beruf gearbeitet wird; in einer Berliner Wurstfabrik schreibt die Arbeits-ordnung eine Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends vor, diese 18stündige Arbeitszeit wird bloß durch fünf Pausen zu je 20 Minuten unterbrochen, so daß den Leuten die Zeit zum Einnehmen der Mahlzeiten fehlt. Aber auch übermäßig lange Arbeitszeit der Frauen kommt vor, so wird gleichfalls aus Berlin berichtet: 'Ein Fabrik-ant von Damen-Unterkleidern beschäftigte junge Mädchen, die er durch Agentinnen auf den hiesigen Bahnhöfen bei ihrer Ankunft unter falschen Vorspiegelungen hatte abfangen lassen, an Nähmaschinen bei geringem Lohne und schmaler Kost täglich von 6 Uhr Morgens bis 10 oder 11 Uhr Abends. Die ausgedehnte Beschäftigung wurde indessen dadurch be-seitigt, daß die Anlage als Fabrik angesehen wurde, und die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für die Beschäf-tigung von Arbeiterinnen zur Anwendung kamen.'

Sicherlich kommen derartige Fälle sehr häufig vor, nur werden sie selten festgestellt, da den Inspektoren so wenig Zeit zur Fabrikinspektion blieb, worauf wir schon in unserem Artikel über 'die Dampfkegel-Revisionen in Preußen im Jahre 1893' (Nr. 200 des 'Vorwärts') hingewiesen haben. Die niederen Polizeiorgane, die auch Organe der Fabrik-aufsicht sind, haben aber erst recht kein Verständnis für ihre eigentlichen Aufgaben, wie der Gewerbe-Aufsichtsbeamte für

Feuilleton.

Abdruck verboten.)

18

Der Anfruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

Lange Jahre herrschte er mit Ruhm und Glück, nun aber, im Alter, von abergläubischen und herrschsüchtigen Gemüthern umgeben, nun da sein glänzender Stern längst untergegangen ist, jetzt da das Land erschöpft und arm, da seine Heere geschlagen sind, da die Feinde die Grenze, ja selbst die Hauptstadt bedrohen, da Deutschland, England und Holland, hier in der Nähe Savoyen und mit dem schlimmsten Unheil drängen, — nun erwacht sein Gewissen, er meint, den Himmel und das Glück zwingen zu können, wenn nur katholische Unterthanen ihn König nennen, er sendet — unbegreiflich verblendet — Belohnungsapostel in die Gebirge, und Drohung, Zwang, Mord und Raub sind die Ermahnungen, die an die Armen ergehen. Nun, wir haben ja in unserer Nähe diese Schrecken gesehen, und so begeistert Du für Deine Partei bist, mein Sohn, so weiß ich doch, daß Dein menschliches Herz mehr wie einmal davon errissen war. Pöblich — und konnte er es, frage Dich selbst, ob er es durfte? — nimmt der König jenes Edikt zurück und löst willkürlich seinen Schwur, ohne zu fragen, zugleich den Schwur der Vorfahren und der Parlamente, aller Landesstände. Er selbst zerrißt im frommen Wahnsinn, was ihn an den Bürger bindet, den Unterthan ihm

verknüpft; das heilige Palladium, das Unantastbare ist entweiht, vernichtet und der Wuth, dem Morde, der fürchterlichsten Raserei des Vulturbestes sind die armen Gebirgsbewohner preisgegeben. Der stille Weber, der Hirt, der fromme Ackerbauer, der noch gestern ein ehrbarer Christ, ein geachteter Bürger, ein guter Unterthan war, ist durch die Zurücknahme des Ediktes, ohne daß er nur etwas gefehlt hätte, heute ein Empörer, ein Geächteter, den Rad und Scheiterhaufen erwarten, gegen den alles, auch die wildeste, verworfenste Grausamkeit erlaubt ist. Seine Tempel werden verschlossen und geschleift, seine Priester vertrieben und ermordet; er begreift sein Unrecht nicht und fühlt nur sein Unglück; es erhebt sich in der Seele Tiefe jener Geist, der sich seiner ewigen, unverlierbaren Rechte erinnert, und wieder ist Krieg da und gegen-seitiger Mord; nun heft sich Grimm an Grimm, das Leben wird wohlfeil, Marder wird Lust, und wenn es böse Feinde giebt, so müssen sie von den Zinnen der Gebirge schadenfroh in dies unselige Gemetzel hohlnachen, wo von Liebe, Gottesfurcht, Demuth wohl auch die letzte Spur mit rauchendem Blute verdeckt ist. Meinst Du nun, ich müsse so Christ sein, um die Greuel meiner Partei zu rechtfertigen, oder so Unterthan, um diesen Hentersnechten des Marschalls meine Hand zu bieten; so ist unsere Ehrfurcht vor dem Könige sowie unsere Anbetung Gottes freilich unendlich verschieden.'

Edmund hatte ohne Zeichen der Unruhe dieser langen Rede seines Vaters zugehört, endlich sagte er tiefseufzend: 'Wir stehen also an zwei verschiedenen Ufern, ein breiter Strom zwischen uns; ich fasse Ihre Besinnung so wenig, daß ich davor erschreke, denn sonach möchte unsere heilige Religion nur immerhin in leeren Wahn eines

jeden Thoren verschwinden, der frech genug ist, sich zum Lehrer aufzuwerfen, und geschickt genug, den unwissenden, neuerungssüchtigen Pöbel zu verführen; so möchte denn das heilige Gebäude des Staates mit seinem vom Himmel selbst geweihten Stellvertreter nur immerhin in den Staub sinken, wenn jeder Unzufriedene es wagen darf, grade die Rechte, wegen welcher der König König ist, ihm wegzufreten und, wenn er Gelegenheit findet, zu rauben. So komme denn Chaos und Anarchie, und bringen sie die grimmigen Hunde des Mordes, der Nach-sucht und Schwert und Feuer mit sich, um die Freunde der Krone, um den Adel und die Priester zerfleischend zu mordern. O mein Vater, nur dahin führt Ihre Lehre. Kann mein König mir nicht mehr mein sichtbarer Gott auf Erden sein, dem ich mein ganzes Herz mit allen seinen Trieben blind und unbedingt unterwerfen kann, ich nicht glauben, daß ihm die Verantwortung einzig obliegt, so kann ich weder handeln, noch denken. Soll meine Kirche, für welche unzählige Wunder und Tausende der erhabensten Geister sprechen und sie bewahren, irgendwo einer aus dem Winkel gekrochenen armeneligen Gemeinde von gestern, die mit grobem Trug und Abergwitz das gemeine Glend ihrer Verächtlichkeit decken und puzen will, weichen, — nein, so möchte ich so gut zu den blödsinnigen Heiden am Nordpol flüchten und mich ihnen in dumpfer Gläubigkeit anschließen.'

'Wunder?' rief der alte aus, 'und was nennst Du denn Wunder? Das blöde Auge sieht sie nicht, eben weil sie zu groß und zu gewaltfam sind. Daß dieses arme Volk, das schon zufrieden war, wenn es oft nur sein kümmerliches trocknes Brot hatte, das hinter seinen Bergen jeden Beamten und Offizier wie eine Gottheit verehrte, — daß dieses es

Arnsberg wieder einmal schlagend nachgewiesen hat. Derselbe theilt nämlich mit, daß die Fabrikanten ganz ungenirt der Polizei angezeigt hatten, daß sie nicht dem Gesetze entsprechend ihre jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigten. Trotz dieser naiven Selbstenunzucht schritten aber die Polizeibehörden nicht dagegen ein.

Im Gegensatz zu der langen Arbeitszeit wird von Leiber noch ganz vereinzelten Fällen der Einführung des Achtsundtags berichtet. Ueber die Erfahrungen mit demselben schreibt der Berliner Aufsichtsbeamte: „Die Bücher nachweisen, sind die Stücklöhne dieselben geblieben, auch haben die früheren Tagelöhne fortgezahlt werden können. Es wird dies durch den größeren Fleiß und die größere Pünktlichkeit in der Einhaltung der Arbeitszeit, welche fast nur in die Tagesstunden fällt, erklärt. Die Fabrik sowie die Arbeiter sind mit der Neuerung sehr zufrieden.“ Eine andere Fabrik, die früher Nacht- und auch Sonntagsarbeit hatte, verkürzte nach und nach die Arbeitszeit und hatte im Jahre 1892 den Achtsundtag eingeführt. Der Inspektor schreibt über dieselbe: „Die Aussagen der besagten Arbeiter gehen dahin, daß trotz solcher Verkürzung der Arbeitszeit der Verdienst derselbe geblieben ist, wie früher. Auch die Bücher der Firma bestätigen dies.“

An den Tagen vor Sonn- und Feiertagen sollen die Frauen nicht länger als bis 5 1/2 Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Der Gewerberath für Berlin und Charlottenburg stellt fest, daß die Arbeiterinnen selbst mit dem frühen Arbeitsanfang am Sonnabend, wenn auch damit eine Schmälerung des Lohnes verbunden ist, wohl zufrieden sind. Er hofft, daß wenn die Neuerung sich eingelebt hat, auch die Unternehmer damit zufrieden sein werden. Die Arbeiterinnen in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Potsdam lobten ausnahmslos diese Einrichtung, die ihnen erlaubt, am Sonnabend ihren Haushalt in Ordnung zu bringen, so daß der Sonntag für sie eher zu einem Ruhetag wird. Im Regierungsbezirk Biegnitz wurde vielfach auch für die Arbeiter am Sonnabend um 5 1/2 Uhr die Arbeit beendet. Dies war in Textilfabriken vielfach der Fall, so auch in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt, dagegen gilt dies im Regierungsbezirk Münster bloß für die Spinnerinnen, nicht aber auch für die Weberinnen.

In den Bezirken Arnsberg, Köln, Koblenz und Trier sind zahlreiche Uebersetzungen dieser Bestimmung konstatiert worden, im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde die Uebersetzung dieser Bestimmung in 107 Fabriken festgestellt. Im allgemeinen sind die Arbeiterinnen, wie ausdrücklich betont wird, mit diesen Bestimmungen sehr zufrieden, nur von zwei Beamten wird das Gegentheil behauptet. Die Unzufriedenheit der Arbeiterinnen ist aber in diesen Fällen nicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auf starke Lohnkürzungen zurückzuführen, die mit dem früheren Schlusse der Arbeit an Sonnabenden begründet wurden.

Die Vortheile der Festsetzung der Arbeitszeit für die Frauen, welche nicht überschätzt werden dürfen, da sie in überaus zahlreichen Fällen bloß eine Festlegung der ohnedies schon bestandenen Verhältnisse der Arbeitszeit war, werden nicht bloß durch den Widerstand der Unternehmer und durch die durchaus ungenügende Fabrikaufsicht, sondern leider auch durch zahlreiche Uebersetzungsbestimmungen seitens der Behörden eingeschränkt. Wurde doch 735 Betrieben Uebersetzung bewilligt, und zwar in 172 Fällen von den höheren und in 903 von den unteren Verwaltungsbehörden, somit wurde einer Reihe von Betrieben in einem Jahre sogar mehrmals Uebersetzung für die erwachsenen Arbeiterinnen an Wochentagen bewilligt. Diese Bewilligungen bezogen sich auf 43 594 Arbeiterinnen und auf 11 242 Betriebsstage, zusammen auf 1 344 109 bewilligte Ueberstunden. Auf jede Arbeiterin entfielen somit 30 1/2 Ueberstunden. 207 Betrieben wurde der 12stündige, 138 der 12-12 1/2, und 780 der 12 1/2-13stündige Arbeitstag bewilligt. Wie sehr die Behörden den Wünschen der Unternehmer entgegenkamen, läßt sich ersehen, wenn man ersieht, daß von den 978 Eingaben um Bewilligung von Ueberstunden bloß 75, demnach bloß eine von dreizehn, zurückgewiesen wurden.

*) Hier fehlen die Angaben von Berlin.

wagte, dem Intendanten, dem Marschall mit seinem Heere und dem Könige selbst Trost zu bieten, — daß es dieser gemeine arme Mann vermag, für seine Lehre Weib, Kind, Leben zu opfern und unter Martern zu sterben: ist denn dieses kein Wunder? Eine arme Witte ohne Erziehung und Waffen, ohne sie den Krieg gesehen zu haben, von Burschen geführt, die kaum wissen, was ein Schwert sei, schlagen reguläre Truppen und bekannte Anführer in mehr als einem Gefechte und zuweilen einer gegen vier — ist das kein Wunder? — Wie, wenn diese Empörer, wie sie freilich sind, nun auch darauf die Wahrheit ihrer Lehre begründen wollten, was könntest Du ihnen entgegensetzen?

„Nennen Sie doch lieber,“ sagte Edmund mit Bitterkeit, „auch ihre Propheten, ihre Verwünschungen, ihre abgeschmackten, krampfhaften Verzerrungen, die die Kinder schon von den Alten lernen und mit dem Namen Gottes im Munde so plump lägen und betragen.“

„Mein Sohn,“ sagte der Vater seufzend, indem er dem Jüngling mit Rührung in die dunklen Augen schaute, „in aller angespannten Leidenschaft wird der Mensch in ein unerklärliches, aber meist schreckliches Wunder verwandelt; dann wird leider oft wahr und sein eigenstes Wesen, was die wildeste Phantasie selbst nicht rasender erfinden könnte. Güte sich jeder vor diesen Zuständen, noch weniger suche er sie, wie Du thust, Edmund; Dein Feuer wird Dich verzehren. Geh nicht so oft zum Fräulein von Cosselau hinüber; dies nährt Deine Schwärmererei und richtet Dich zu Grunde.“

Edmund verließ schnell, und ohne ein Wort zu sagen, den Saal. Der Alte sah ihm seufzend nach und sprach zu sich: „Leidenschaftliche Liebe und Wigotterie, von einem enthusiastischen Weibe genährt, was können sie noch in dieser Jugend und in unsern Tagen aus dem Armen machen? Wer weiß, welcher Elend mir noch bevorsteht.“

„Am Gotteswillen, gnädiger Herr,“ stürzte der alte Franz herein, — was ist es doch mit unserm Sohn? Da kennst er ohne Gut drüben den Weinberg hinauf, und das Gewitter ist ganz nahe. Ach, wenn Sie ihn doch lieber nicht ausgescholten hätten! Er läßt doch nun einmal von der Frauensperson nicht!“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. September.

Die Biersteuer soll nicht erhöht werden, erklärt jetzt ein offiziöser Beschuldigungs-Hofrath. Was nicht hindern wird, daß derselbe Skribist morgen in höherem Auftrage das Gegentheil behauptet. Das Volk mag auf der Hut sein, die Steuerkünstler lauern auf Beute. —

Eideschwüren. Unsere Darlegung über den Verfassungseid der bayerischen Abgeordneten gefällte den ordnungsparteilichen Blättern nicht. Die „Magdeburger Zeitung“, die es offenbar ein bißchen rosent, verübt sogar ein niedliches Denunziationsstück. Es ist mirer ach! wie gern erduldetes Schicksal, den kurzdarinigen Federhelden der Geldsackgruppen zu mißfallen. Sie ärgern sich darüber, daß nicht ihnen im preussischen Landtags-Wahlkampf die Kaskaden aus dem Feuer holen wollen, sie ärgern sich darüber, daß endlich fünf Sozialdemokraten in die bayerische Kammer einzogen und dem gemeinschaftlichen Stillleben der liberal-ultramontanen Brüderschaft ein Ende machen. Es hilft alles nichts, die Fünf gehen in den Landtag und erfüllen ihre Pflicht als Landboten gewissenhaft, im Dienste des Volkes. Die königstreuen Organe, die heute denselben Eideschwur treiben, wie vor mehr als einem Jahrzehnt, als wir die ersten Abgeordneten in den sächsischen Landtag schickten, sollten sich aber doch daran erinnern, wie deutsche Fürsten Verfassungseide nicht gehalten haben; die bösen Berliner erzählen z. B., Friedrich Wilhelm IV. habe statt: „Ich gelobe und schwöre“ gesagt: „Ja glosse schwerlich.“ Sie sollen sich auch an das erinnern, was ihr Abgott Bismarck während des Verfassungskonfliktes 1864 im Abgeordnetenhaus erklärt hat: „Ein Eid auf die Verfassung kann nur bindend sein, wenn man es dem Vereidigten möglich macht, mit der Verfassung zu regieren. Wenn man es ihm aber unmöglich macht, mit der Verfassung zu regieren, so ist selbstredend der Eid auf die Verfassung weder für den Träger der Krone noch für seine Minister bindend.“ Es wird in diesem Falle aus einer Rechtsfrage eine Machtfrage und sie als solche entschieden.“ Die Frage der „Möglichkeit“ entschied natürlich Bismarck und sein König selbst. Treffend schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

„Ob die Sozialdemokraten im bayerischen Landtag, wo sie zum ersten Male fünf Mann hoch erscheinen, den vorgeschriebenen Eid leisten werden und ob sie das mit gutem Gewissen werden thun können — diese Fragen werden in vielen Blättern ganz ernsthaft behandelt. Die Politiker, die solche Allotria treiben, müssen entweder noch sehr jung sein oder ein gar kurzes Gedächtniß besitzen, denn jene Fragen sind seit zehn Jahren abgethan. Damals, als die ersten sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten in Sachsen gewählt worden waren — auch Viehnecht und Bebel waren darunter — wurde die Frage der Eidesleistung lebhaft erörtert, zumal im sozialdemokratischen Lager, wo sich zahlreiche Stimmen dagegen erhoben, daß die Ableistung eines Eides, worin dem König Treue, dem Gesetze Gehorsam gelobt wird, mit dem Bekenntnis zur Sozialdemokratie vereinbar sei. Die Entscheidung ging dahin, daß der Verfassungseid, wie jedes promissorische durch Schwur zu bekräftigende Gelöbniß, lediglich eine Form sei, an der auch jemand, der über den Inhalt des Gelöbnisses anders denke, z. B. nicht Monarchist, sondern Republikaner sei, sich nicht zu setzen brauche, da ein Bekenntniß nicht in dem Eide enthalten sei. Er wurde damals von den sächsischen Sozialdemokraten geleistet und seitdem ist nicht mehr davon die Rede gewesen; die sozialistischen Abgeordneten, die später in die Landtage anderer Staaten eintraten, folgten dieser Praxis und die Bayern werden es auch thun. Mit gutem Will hat die „Frankf. Tagespost“ die müßigen Fragen nach etwaigen Gewissensbedenken der Sozialisten dahin entschieden, die Sozialdemokraten könnten mindestens mit demselben guten Gewissen wie die Fürsten Verfassungen beschwören; wenn die so Uebersetzten in ihrer Verlegenheit auf den Inhalt des bayerischen Verfassungseides hinweisen, insbesondere auf das Gelöbniß „des Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände und Klassen nach innerer Ueberzeugung zu beraten“, so darf man wohl sagen: so gut wie die agrarischen Junker und bäuerlichen Bauern ein solches Versprechen geben können, werden es auch die sozialistischen Arbeiter zu leisten im Stande sein.“ —

Eine dunkle Notiz über die Ergebnisse der amtlichen Wahlstatistik, die bis zu diesem Augenblick

„Woher weist Du“, fragte der Vater, „daß von der Rede gewesen ist?“

„Er lief an mir vorüber“, erzählte Franz, und sah mich mit dem ganz eigenen grimmigen Blick an, den er immer nur hat, wenn man von Fräulein Christine etwas sagt; so stampft er auch nur alsdann mit den Füßen; er hat dort den Apfelbaum ungerissen und seinen Hektor, der ihm nachlief, mit dem Fuß zurückgestoßen, was er sonst nie thut; unser Edmund thut sich noch einmal ein Leid an.“

„Gott wird über ihn wachen,“ sagte der Vater; da fuhr aus der finstern Wetterwolke ein rother Blitz nieder und erleuchtete seltsam die Weinberge umher, gleich darauf extraxte ein so ungeheurer Schlag, daß das ganze große Haus zitternd erdröhnte. Hektor schmeigte sich an Franz, und die kleine Eveline rannte mit nachplatternden blonden Locken zur Saalthür herein, indem gleich hinter ihr ein Plazregen rauschend niederstürzte.

Man sah mit großer Eile allenthalben die Heerden zusammenreiben; die Hirten schrien, die Hunde bellten, und zwischen den Schlägen des Ungewitters brausten die Bäume; die Bäche liefen lautrieselnd die Hügel hinunter, und auf das Dach des Hauses schlug der Regen mit starkem Geräusch. Martha sang aus dem oberen Stockwerk an laut zu singen; bald darauf hörte man Pferdegetrappel und eilige Fußtritte. Die Thür öffnete sich, und herein traten drei Männer, von denen der vordere, welcher vom Pferde gestiegen war, sich mit diesen Worten an den Eigentümer des Hauses wandte: „Noch kennt kein Gebot! das Sprichwort, Herr Parlamentsrath, hat wohl recht, denn sonst hätte ich nicht gewagt, eine ehemalige Bekanntschaft so ungestüm zu erneuern: ich bin der Pfarrer von St. Sulpice, hinter St. Hippolite, und bin so dreist, bei dem gräßlichen Unwetter hier in der einsamen Gegend Ihr Obdach auf ein Stündchen anzusprechen.“

„Sie sind mir willkommen, mein Freund,“ sagte der Parlamentsrath, „sowie die übrigen Herren; ein Feuer soll Sie erwärmen und trocknen, und Sie thun besser, heut' Abend hier zu bleiben, denn das Unwetter wird gewiß bis zur Nacht währen, wie es in hiesiger Gegend gewöhnlich geschieht.“

(Fortsetzung folgt).

noch nicht veröffentlicht ist, bringt die offiziöse „Post“. Danach seien die Berechnungen nunmehr zum Abschluß gelangt, und hätten die Konservativen „einen nicht unerheblichen Gewinn“ davongetragen, die Deutschfreisinnigen etwa 200 000 Stimmen verloren. Wie viele Stimmen aber die Gegner der Militärvorlage überhaupt auf sich vereinigt haben, wie viele Stimmzettel für die Sozialdemokratie abgegeben worden sind, darüber scheint der Geheimrath im Reichsamt des Innern, der der „Post“ sein Herz ausgeschüttet hat, nichts ausgeplaudert zu haben. Warum wohl? Wird nun endlich die Statistik erscheinen? Wir leben doch auch, nicht bloß die Franzosen, wie der Bänder sagt, im „Zeichen des Verkehrs.“ —

Mit der preussischen Medizinalreform, deren Nothwendigkeit erst kürzlich in diesen Blättern nachgewiesen worden ist, wird es auch in der nächsten Tagung des Landtages nicht. Wir haben für Kulturzwecke nichts, für Nordwerkzeuge und Kasernen desto mehr Geld. Die Medizinalreform wird, so verflüßend die Offizien, auch in dem neuen preussischen Staatshaushalte „aus Mangel an Mitteln“ nicht berücksichtigt werden. „Diese Nachricht“, so bemerkt sogar das Bismarck-Blatt, der „Hannoversche Kurier“, „ist eine böse Mitgabe für die Landtagswahlen sowohl wie für Reichstagswahlen. Die Verträge auf das Abernächste Jahr machen wirklich keinen ausreichenden Eindruck mehr.“ Was die Bismarck- und ihresgleichen nicht abhält, fort und fort dem Militarismus auf Kosten des Volkes hunderte von Millionen, für nützliche Ausgaben aber keinen Groschen zu bewilligen. —

Den Befähigungsnachweis für Ortsbesitzer fordert der „Niederschlesische Anzeiger“. Ganz gut. Aber warum nicht auch für Minister, Landräthe, Regierungsräthe u. s. w.? Denn das juristische Examen kann doch nicht als Befähigungsnachweis gelten. Und auch für Generale, Admirale u. s. w.? Dann wäre es doch ausgeschlossen, daß Parade-Offiziere an die Spitze von Armeen gestellt und Landratten zu Befehlshabern von Schiffen und gar von Flotten befördert werden können. —

In den preussischen Landtagswahlen theilt die „Vossische Zeitung“ mit, daß nach einem vor Beginn der Urlaubreisen der Minister gefaßten Beschlusse des Staatsministeriums die Wahlmänner-Wahlen am 26. oder 27. Oktober und die Wahl der Abgeordneten im ersten Drittel des November erfolgen soll. —

Aus dem Reiche des Herrn Thiesen. Dem „Vorwärts“ wird aus Berlin geschrieben:

Vor einiger Zeit las ich im „Vorwärts“ (die Nachricht war der „Breslauer Morgenzeitung“ entnommen. Red. d. V.), und wenn ich nicht irre, haben auch andere Blätter die Notiz gebracht, daß der Herr Thiesen die ungeahnte Güte gehabt hätte, eine Verfügung zu erlassen, wonach jedem, der bei der Eisenbahn beschäftigt und zu Uebungen eingezogen würde, eine Unterstüßung gezahlt werden soll, dem Verbeiratheten 40, dem Unverheiratheten 20 M. Einige Eisenbahnangestellte sind jetzt von der Uebung zurückgekommen. Einer hat an maßgebender Stelle deshalb vorgeschrien. Der Herr Vorsteher hat aber erklärt, er wisse von einer derartigen Verfügung nichts, und die Zeitungen gingen ihn nicht an. In der Zeitungsmeldung hieß es, der Betrag sollte anstandslos ohne Jutun des Betreffenden gezahlt werden, und ich wüßte nicht, daß sie widerrufen wäre. Ein Familienvater ist sogar auf 8 Wochen eingezogen worden und erhielt von der Verwaltung keinen Pfennig. Es wäre doch zu wünschen, daß von den Ueberschüssen auch etwas für die Arbeiter abfiele; es wird doch genug an die Herren Regierungsräthe und die anderen höheren Beamten als Weihnachtsgeschenk oder Gratifikation verteilt. Wie übrigens Herr Thiesen spart, dafür ein neuer Beleg! Seit vielen Jahren haben zwei Arbeiter vom Aterhoben Bier an die Mannschaften verkauft. Nun muß wohl ein findiger Kopf, der den Tag über im Beinhut sitz und grübelt, wo noch etwas herauszuschlagen sei, auf den Gedanken gekommen sein, dieses Geschäft an einen Privat-Unternehmer zu verpachten. Es ließ sich wohl aber nicht gut wegen der Räumlichkeit machen. Kausgeschlagen mußte aber etwas werden, und so ist man nun überirringelommen, einem der Arbeiter zwei Stunden von seinem Tagelohn abzuziehen, für „etwaige Veräumnisse“, die er haben könnte, wenn er außer seiner freien Zeit einer dürstigen Seele eine Flasche Bier holt.

Wie die Eisenbahnverwaltung, deren erstaunliche „Großmuth“ wir ihrer Zeit als ein Kuriosum verzeichneten, nun vielleicht etwas Näheres über die geheimnißvolle Verfügung mittheilen? Ist sie ergangen, dann muß sie ausgeführt werden. Ist sie nicht ergangen, warum wird sie nicht widerrufen? Aber vielleicht mögen die um Thiesen das schöne Märchen, sie hätten auch einmal einen Hauch vom Geiste der Sozialpolitik verspürt, nicht so schnell zerstreuen. Es thut noth, daß die Angestellten erfahren, woran sie sind.

Woran sie sind? Herr Thiesen spart, spart, spart. Er ist der würdige Vertreter der preussischen Bureaucratie, die sich jeder Reform entgegenstemmt. Wie aus Mannheim berichtet wird, theilte die badische Regierung in der letzten Sitzung des badischen Eisenbahnrathes mit, daß die süddeutschen Bahnen sämmtlich der Einführung der zehn-tägigen Siltigkeitsdauer von Rückfahrkarten zugeneigt seien, daß dagegen der preussische Eisenbahnminister noch keinen Entscheid getroffen habe. Mit Arbeiterentlassungen und anderen Sparkünsten wartet Herr Thiesen nicht so lange. —

Militärisches aus Lothringen. In Metz sind verschiedene Erkrankungen im 135. Regiment vorgekommen. Als Grund wird angegeben der Genuß „nicht tabelloser“ Specks aus dem Proviantmagazin. Aus Dettingen wird der „Vossischen Zeitung“ über die dortigen Manöver gemeldet: „Am 11. Ubr erfolgte der erste Anprall der beiden gegeneinander marschirenden Korps. Das Südkorps ging siegreich vor, die Infanterie hatte zahlreiche Ohnmächtige, da Wassermangel herrschte.“ Aber der Kriegsminister von Kalkenborn-Stachau hat uns doch in seiner berühmten Reichstags-Rede am 13. Juli erzählt, wie man den dürstenden Soldaten Wasserwagen nachfahren werde. Es hat also doch gehapert! —

Ueber den von uns schon gekennzeichneten Revolverhelden und Präsidentensproßling Premierlieutenant von Burckhoff, den offenbar des Braunschweiger Reichstags-Künstlers von Boffe Helbenthaten nicht ruhen lassen, schreibt Sigl's „Bayer. Vaterland“: „Der Mann wird wohl nicht recht bei Trost oder betrunken gewesen sein! Wenn ihn die Aergüste für seine Brutalität ordentlich verhaun hätten, so — wär's nicht zum Ver-

mundern gewesen. Und seit wann ist es denn Sitte, daß Offiziere mit geladenen Revolvern herumlaufen, wenn sie nicht angehen — Seidl sind? — Die Banreuther rational-liberalen Blätter suchen die böse Geschichte in schimpflicher Weise zu verunsichern. Sie bringen, wie der „Frankfurter Zeitung“ berichtet wird, in wenigen Zeilen die Mittheilung, daß es sich bei den Ausschreitungen in Lustkurort Berned lediglich um unerlaubtes Schießen in der Nähe von Wohnungen z. gehandelt habe, um eine Polizei-Überretzung, die häufig vorkomme und mit geringer Geldstrafe gefügt werde, aber doch Muffen erzeuge.“ Von der vorangegangenen Mißhandlung des Knaben wird kein Wort gesagt. Bemerkenswerth ist eine Aeußerung des Polizeidieners Künneth, der dem schiefhüftigen Herrn die Waffe abnahm. Als ihm vorgehalten wurde, daß er zu spät und nicht energisch genug aufgetreten sei, entgegnete er, er habe geglaubt, es mit einem Geisteskranken zu thun zu haben, und mit solchen Leuten müsse man sachte umgehen. Zu dem Auftreten des Premierlieutenants v. Burchtorff bemerkt der sonst sehr militärfromme „Hofer Anzeiger“, nachdem er die Einzelheiten des Vorfalles befragt hat, daß für einen Mann, der mit seinem Worte so leichtfertig umgehe und durch seine Aufführung die Uniform, in der er stehe, vermehre, kein Platz mehr in der Armee sei und wäre er selbst der Schwager eines Ministers. Premierlieutenant v. Burchtorff ist Schwager des Kultusministers Dr. v. Müller. Das wird doch aber den Fortgang der Untersuchung um so weniger aufhalten, als der „Fall Seidl“ in München zur Genüge erwiesen hat, daß nervöse Offiziere großes Unheil anrichten können!!! v. Burchtorff ist auf unbestimmte Zeit beurlaubt; das Verfahren ist gegen ihn eingeleitet worden. Der „Bosfischen Zeitung“ wird unterm 8. September telegraphirt, daß der von Burchtorff sich — in eine Heilanstalt nach München begeben hat. Ob der Edle nun besoffen oder verrückt ist, ob er den wilden Mann bloß spielt, um sich den strafrechtlichen Folgen seiner That zu entziehen, oder thatsächlich geisteskrank ist, jedenfalls darf solch ein Mensch nicht mehr Macht über Wohl und Wehe armer Soldaten haben. Sieht nicht Fall Seidl eine blutige Lehre! Ist der Junker aber verrückt, dann muß er, weil er gemeingefährlich ist, in einer Irrenanstalt untergebracht werden. Was dem Paasch, der nur ein Querschnitt war, recht ist, ist dem Revolverhelden v. Burchtorff billig. —

Die „Kreuz-Zeitung“ und ihr nach die Nordd. Allgemeine Zeitung“ suchen das Reichstagsmandat des Grafen Rantj zu schüren. Der Herr Graf ist zum geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des königlichen Hauses ernannt worden. Durch diese Beförderung hat er, wie wir schon ausführten, nach dem Geseh seinen Sitz im Reichstag eingebüßt, und es hat eine Nachwahl stattzufinden. Die „Kreuz-Zeitung“ will nun nachweisen, daß das Amt des Grafen kein Staatsamt sei und verweist auf den „Präzedenzfall“ von Wedell-Piesdorf. Wedell-Piesdorf war als Abgeordneter Minister des königlichen Hauses geworden, und der Reichstag hat am 10. Januar 1889 auf Antrag der Geschäftsordnungskommission das Mandat für nicht erloschen erklärt, weil der Hausminister nicht als Staatsbeamter im Sinne des Artikels 21 der Reichsverfassung anzusehen sei. Das Junkerblatt hütet sich aber mitzuthemen, was sich später abgepielt hat. Herr von Wedell-Piesdorf weigerte sich, in einer Steuerangelegenheit der Stadt Berlin gegenüber den Steueransprüchen der Gemeinde zu genügen, indem er sich ausdrücklich auf seine Stellung als Staatsbeamter berief. Und in der letzten Instanz gab ihm das Oberverwaltungsgericht Recht. Demnach ist am 10. Januar 1889 zu Unrecht das Mandat für gültig erklärt worden. Der Präzedenzfall von Wedell-Piesdorf spricht also für die Auffassung der Oppositionspresse, gegen die Wünsche der „Kreuz-Zeitung“. Der Reichstag muß also auf die Anwesenheit des Grafen Rantj verzichten und es ihm überlassen, in einer Ersatzwahl sich den Wahlkreis Schlochau-Platow wieder zu holen. —

Dem Verdienste seine Krone. In bürgerlichen Blättern liest man: „Bei der preussischen Militärverwaltung besteht die Einrichtung, daß Angestellte technischer Institute, die Erfindungen im Interesse der Heeresausrüstung und zur Verbesserung von Waffen machen, besondere Belohnungen erhalten. Diese Auszeichnung wird sowohl Militärpersonen als auch Zivilbeamten sowie Arbeitern zu Theil. Aus Anlaß der Einführung des rauchlosen Pulvers erhielt, wie erinnerlich, der damalige Direktor der Spandauer Pulverfabrik, Generalmajor Küster, seit einiger Zeit Direktor einer Vereinigung von Privat-Pulverfabriken, eine Donation von 50 000 M. Neuerdings wurden für Verbesserungen an einem Geschosshändler einem Meister des Feuerwerkslaboratoriums in Spandau 8000 M., einem Ingenieur dieses Instituts 4000 M. zuerkannt. Ein Handwerker der Artilleriewerkstatt in Spandau erhielt einmal 1500 M. für eine technische Erfindung. Diese Auszeichnungen spornen natürlich ganz bedeutend an.“ Die Kulturstufe des Klassenstaats wird durch diese Prämien von Fortschritten in der Technik des Massenmords klärlieh gekennzeichnet. Dazu haben wir Geld. Medizinalreform, Sozialreform, Thorenworte, Narrenthum! —

Die Reichstags-Ersatzwahl in Rattowitz-Jabrze. Bei der am 5. d. Mts. stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln, Rattowitz-Jabrze, erhielt Amtsgerichtsrath Detoch (P.) 13811 St., Liebermann von Sonnenberg (Ant.) 931 St., Merkowatz (Soz.) 276 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt. —

Bei den Mannheimer Stadtverordnetenwahlen der dritten Wählerklasse siegte, wie wir bereits gestern kurz meldeten, die sozialdemokratische Partei mit 2300 Stimmen gegen die Liste der vereinigten bürgerlichen Parteien mit 1900 Stimmen. Die demokratische Liste zählte 200 Stimmen. —

Die Nachricht vom Tode Emin Paschas wird durch amtliche Mittheilungen der englischen Regierung bestätigt. —

Ueber Handwerk und Sozialdemokratie leitartikel die zum Zwecke der Beeinflussung der kleinen Presse und der endgiltigen Vernichtung der Sozialdemokratie überall hin verandte, hochoffizielle „Neue Reichs-Korrespondenz“. Es wird uns da verrathen, daß die sozialdemokratische Presse bloß deshalb den Entwurf des Herrn von Verlepsch gepflicht und zerzaust, weil mit der Bewirklichung des Organisationsplanes der Weiterverbreitung der Sozialdemokratie

entgegengewirkt wird“. Es ist also glücklich wieder ein Strohhalmchen gefunden, an das die Extralenden sich anklammern können. Die Handwerker erfahren übrigens aus dieser offiziellen Auslassung, daß der Reformplan der Regierung nicht zu ihrem Nutzen, sondern zum Schaden der Sozialdemokratie ausgeht wurde. Wie dem auch sei, die „Fachgenossenschaften“ werden, falls sie zu Stande kommen, weder der Sozialdemokratie Abbruch thun, noch das Handwerk auf einen grünen Zweig bringen. Wir sind übrigens begierig zu hören, was die weisen Regierungsmänner sagen werden, wenn eine große Zahl der Fachgenossenschaften und Gewerbetammern statt die Sozialdemokraten zu vernichten, von Sozialdemokraten erobert werden.

Die „Reichs-Korrespondenz“ erleuchtet uns auch mit der ökonomischen Belehrung, daß die Sozialdemokratie „mit allen denkbaren Mitteln auf die Vernichtung des Mittelstandes hinarbeitet“. Wer kein offiziöser Fälscher ist und das nationalökonomische ABC begriffen hat, weiß wohl, daß die kapitalistische Produktionsweise das Handwerk vernichtet und daß die Sozialdemokratie weiter hieran keinen Antheil hat, als daß sie in Erkenntniß der wirtschaftlichen Vorgänge Thatsachen konstatirt und sie nicht wie die Offiziösen aus der Welt zu lägen sucht. Der Offiziöse weiß auch, daß die Einkommensteuerstatistik das Märchen längst widerlegt hat, daß die heutige Wirtschaftsordnung die Vernichtung des Mittelstandes herbeiführt. Der arme Kerl weiß demnach noch gar nichts von den selbst uns in Erstaunen setzenden Ergebnissen der preussischen Landtags-Wählerlisten, die ein gegen früher ganz außerordentlich gesteigertes Uebergewicht des Großbesitzes über den Mittel- und Kleinbesitz beweisen.

Könnte man durch Lügen und Fälschen die Sozialdemokratie vernichten, so wäre unsere Partei längst den Angriffen der von der Großindustrie und den Regierungen erkaufte Federn erlegen. Da dies aber nicht der Fall ist und die Thatsachen für uns sprechen, gehen wir dem Siege entgegen trotz des Gekläffes und Gewinns der Reptilien. —

Die Sozialdemokratie färbt ab, das hat zu seinem Schrecken der „Reichsbote“ entdeckt. In eine im wesentlichen Pastor Schall günstige Erörterung der von uns auch geschilderten Vorgänge, schließt die Redaktion des Pastorenblattes eine Nachschrift an, worin sie sich mit dem Artikelschreiber nicht einverstanden erklärt und darüber jammert, „daß der berechnete Eifer für das Studium unserer sozialen Zeitfragen, der sich namentlich der jüngeren Geistlichkeit bemächtigt hat, hier und dort auf Abwege geführt hat. Die Beschäftigung mit den sozialistischen Theorien, die damit notwendig verbunden ist, hat, um es rund zu sagen, bei einigen abgefärbt, wie das ja bei einer Lieblingsbeschäftigung mit Ideen, auch gegnerischen, erklärlich bleibt. Wir empfinden diesen Eindruck wiederholt.“

Die Sozialdemokratie erobert sich auch dort, wo nicht direkt die ökonomischen Interessen zu ihr führen, die Herzen und die Köpfe der Einsichtigen und Wohlmeinenden, und läßt nicht einmal mehr den Pfarrhäusern den Frieden. Die evangelische Kirche mit ihrem Gebote der „freien Forschung“ sieht sich in einer unangenehmen Lage, sie möchte so gerne dem gegen die Sozialdemokratie ausgebotenen Heerbanne einige Streiter zuführen, sie wolle sie dazu rufen, sie mit den Waffen und den Kampfmitteln der Gegner vertraut machen, und empfahl ihnen leichtfertiger Weise das Studium der nationalökonomischen und sozialistischen Literatur. Jetzt sieht sie ihre Unvorsichtigkeit ein, denn der Sozialismus färbt ab. Es wird da kaum etwas anderes übrig bleiben, als den Pfarren von nun an trotz der „freien Forschung“ das Lesen sozialdemokratischer Bücher und Zeitungen zu verbieten und ihnen zu befehlen, das Schuster'sche Lügenbuch und Richter's Irrlehren auswendig zu lernen. Mit den aus diesen Quellen geschöpften Reden haben früher die Geistlichen die Bourgeoisie erfreut, ohne uns freilich auch nur einen Mann zu entziehen, so sollen sie es auch fernerhin treiben. Die Bücher von Lassalle, Marx, Engels, der „Vorwärts“ u. s. w. werden auf den evangelischen Index gesetzt, solche Bücher zu lesen soll bei Androhung von zeitlichen und Höllenstrafen verboten sein, denn die Sozialdemokratie färbt ab. —

Obligatorische Stimmabgabe wird durch die neue Verfassung in Belgien eingeführt. Die obligatorische Stimmabgabe galt einst für eine sehr demokratische Forderung und wurde von der Sozialdemokratie vertreten. Wahr ist auch, daß in einem freien Gemeinwesen, das heißt einem Gemeinwesen, das weder die politische noch die wirtschaftliche Abhängigkeit kennt, die Stimmabgabe obligatorisch sein, also neben dem Wahlrecht auch die Wahlpflicht befehlen sollte. Die Sache hat aber — gleich der direkten Gesehgebung, so weit dieselbe praktisch durchführbar ist — ihren Haken. Wie man sich erinnern wird, wurde der letzte Wahlsieg des Fürsten Bismarck, im Jahre 1887, dadurch erreicht, daß die reaktionären Parteien und Agenten (zum großen Theil direkte Beamten) der Regierung die sogenannten indifferenten Wähler, die keine politischen Meinungen und Grundsätze haben, an die Wahlurne „schleppten“ und den „richtigen Fettel“ in die Wahlurne abgeben ließen. Hätten wir damals die obligatorische Stimmabgabe gehabt, so würden sämtliche indifferenten Wähler von Gendarmen und Polizisten an die Wahlurne „geschleppt“ worden sein, und Bismarck hätte für seine Kabaupolitik und Hausmeierwirtschaft noch ein paar Millionen Stimmen mehr bekommen. Das wäre seiner eigenen Definition nach keine Wahlbeeinflussung gewesen, sondern die idealste Wahlfreiheit, fernermaßen die Regierung keine Partei ist und den Wähler, indem sie ihn, flankirt von Polizisten und Gendarmen, zur Urne führen läßt, bloß vor der Beeinflussung durch die bösen Oppositionsparteien schützt, wodurch seine „Freiheit“ gewahrt wird.

In Belgien, das kein Soldaten- und Polizeistaat ist, wie das Deutsche Reich, wird man es allerdings nicht so treiben dürfen, wie es bei uns sicher der Fall wäre; indes immerhin sind es nur reaktionäre Beweggründe, welche die Regierung zur Aufnahme der obligatorischen Stimmabgabe in die revidirte Verfassung bewegen haben; und die Regierung wird selbstverständlich thun, was in ihrer Macht liegt, um diese Waffe in ihrem reaktionären Interesse auszunutzen.

In die revidirte belgische Verfassung ist beiläufig auch das Referendum aufgenommen worden, und zwar wesentlich aus den nämlichen Beweggründen, weil die Regierung — und mit Recht — der Ueberzeugung ist, diese urdemokratische Einrichtung für die Zwecke des Absolutismus gegen die Demokratie verwenden zu können.

Auch in der Politik gilt das Goethe'sche Wort: „Eines schickt sich nicht für alle“ — es giebt nichts Absolutes, und was unter gewissen Verhältnissen vorzüglich ist, kann unter anderen Verhältnissen unheilvoll sein. In der Politik ist deshalb nichts thörichter und nichts gefährlicher, als schablonisirender, alles über einen Leisten schlagender Doktrinarismus. —

Italienische Panamisten. Der Römische Bankprozeß wird ausgehen, wie das Hornberger Schießen, die großen Diebe gehen frei aus, oder ihre Frevel werden überhaupt vertuscht. Man kann sich, schreibt der sehr gut unterrichtete Römische Berichterstatter der „Bosfischen Zeitung“, des Eindrucks kaum erwehren, daß der soeben veröffentlichte ausführliche Beschluß der Anklagekammer im großen Bankprozeß darauf ausgeht, die hervorragenden politischen Persönlichkeiten, die durch die — allerdings noch unbewiesenen — Aussagen und Aufzeichnungen der Hauptangeklagten Tanlongo und Lazzaroni belastet werden, nach Möglichkeit zu schonen. Einzig und allein Nicotera, der Minister des Inneren im letzten Kabinet Di Rudini, könnte sich darüber beklagen, daß die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen ungeschminkt wiedergegeben seien. Der Gouverneur und der Kassirer der „Banca Romana“ geben übereinstimmend an, daß Nicotera der Bank noch 230 000 Lire schulde, was er rundweg leugnet. Sie wollen ihm unmittelbar nach seinem Eintritte in das Ministerium auf sein Verlangen 156 000 Lire ausgezahlt und einen Wechsel über 44 000 Lire quittirt zurückgegeben haben, ohne daß der Gegenwerth gezahlt worden sei; später habe er auf schriftliches oder mündliches Ansuchen weitere 30 000 Lire erhalten. Da Nicotera in jenen Tagen bei der „Banca Nazionale“ Wechsel im Betrage von 135 000 Lire eingelöst und bekanntermaßen weder Vermögen noch andere Einnahmen hatte, so muß man darauf gespannt sein, wie er die Herkunft der Summen erklären werde. In den erwähnten Notizen werden des weiteren Di Rudini, Crispi, Miceli, Grimaldi, Fortis, Di San Donato, Narducci u. a. als Empfänger von Summen, die, weil zu unerlaubten Zwecken bestimmt, in die Bücher der Bank nicht eingetragen werden konnten, bezeichnet. Sicherlich mit Recht weist die Anklageschrift darauf hin, daß die Beschuldigung Di Rudini's keinen Glauben verdiene, da dieser nie Beziehungen zu der Bank gehabt habe. Aber nicht derselben Zustimmung wird der Unglaube der Anklagebehörde bezüglich Grimaldi's begegnen; denn es steht fest, daß er, wie z. B. auch der frühere Unterstaatssekretär Crispi's, Alessandro Fortis, nicht nur sehr stattliche Honorare für den der Bank geleisteten Rechtsbeistand bezogen, sondern auch ihren Freunden durch Empfehlung bei der Bank Kredit verschafft hat. Ueber die Beziehungen der anderen parlamentarischen Größen zu der Bank geht die sonst sehr wortreiche Schrift mit auffälliger Kürze und Glätte hinweg. Ueber den früheren Minister Miceli, dessen Name in den Notizen in Verbindung mit „Unterstützungen für die Presse“ erscheint, heißt es einfach, daß Erscheinen dieses Namens sei unbegreiflich, wie auch das des Abgeordneten Franceschini, der seine Verwendung in einer Wechselangelegenheit eines Angehörigen nicht verjagte. Von Crispi heißt es einfach: „Er bezahlte seine Wechselschulden an den Verfalltagen — auch noch nach dem Zeitpunkte, in dem die Kassenheftbeträge bei der Bank festgestellt waren“. Einem gewissen Lemmi, dessen Personengleichheit mit dem vielgenannten, mit Tanlongo befreundeten Großmeister der italienischen Bogen als unwahrscheinlich hinzustellen die Anklageschrift sich bemüht, sind nach den Notizen für sich selber und für Frau Crispi's Summen eingehändigt worden; ob es für wahr zu halten sei oder nicht, wird nicht gesagt. Der Abgeordnete Narducci, Mitglied des Ausschusses für die Bankvorlage, schuldet der Banca Romana über 4 1/2 Millionen Lire. Die dafür gebotene Sicherheit war „bedauerlich ungenügend“, aber die Anklagebehörde findet darin nichts gesetzlich Aufsehbares. Der Herzog Di San Donato endlich, Vorsitzender des Ausschusses für die Bankvorlage, hatte bei der Bank Wechselschulden im Betrage von 22 000 Lire. Außer den genannten werden noch 36 politische Persönlichkeiten aufgeführt, die für sich oder für andere, zumeist ebenfalls für Abgeordnete oder für Zeitungsschreiber, die Gewährung von Wechselkrediten erbeten haben. Eine andere Liste zählt über 40 Journalisten auf, denen Wechselkredite eröffnet worden sind — freilich ohne zu sagen, wieweit den Verpflichtungen nachgekommen ist, wieweit nicht.“ In der Liste der „Geschmierten“ und derer, für die Vergünstigungen“ erbeten wurden, finden sich noch, wie die „Hamburger Nachrichten“ melden, die Namen der Schriftstellerin Mathilde Serao, eines Diebsteins der Bourgeoisie, vieler Journalisten, des ägyptischen Ex-Kheibives Ismail u. s. w. Aus den Aufzeichnungen des Bankgauners Lazzaroni ergibt sich, daß einer der Panamisten, der durch den Tod dem Strafrichter entrückt wurde, de Berbi, bedeutende Summen in Empfang genommen hat, um seinen Einfluß im Parlamente und in der Kommission für die Bankreform zu gunsten der Banca Romana zu verwenden. Unter der Bezeichnung „für das neue Geseh“ ist bis zum Dezember 1892 die Gesamtsumme von 2 287 567 Lire als verausgabt notirt worden. Im einzelnen finden sich 130 000 Lire „an den Deputirten“, 528 000 Lire „an de Berbi“, ferner 412 295 Lire und 1 555 627 Lire verzeichnet. „D. Z.“ erhielt ein anderes Mal 20 000 Lire, weil „der Kampf hart, die Verathung des Gesehes dem Ende nahe und der Referent zu ernennen war“. Weitere Summen sind verzeichnet mit der Anmerkung: „Noch mal's schmieren; lehtes Opfer“ und mit der Anmerkung, sie „durch Vermittelung Gastanos“ (der Vertraute de Berbi's war der Agent Gaetano Bellucci-Sessa) schleunigst zu übersenden, bevor die Herren abreisen“, was nach dem Datum (4. Juli 1890) mit der bevorstehenden Vertagung der Kammer in Verbindung zu bringen ist. — An den Pranger werden etliche Schächer gestellt, die Hauptschuldigen, die wie der italienische Bismarck Ex-Carbonaro Crispi ihre langen Finger in den Kassen der Banken gehabt haben, spielen die gekränkte Unschuld, und die Bourgeoisie weiß ihre Führer zu „schonen“. —

(Fortsetzung der Politischen Uebersicht in der 1. Beilage.)

Druckfehlerberichtigung: In unseren italienischen Brief (Nr. 206 vom 2. September) hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Nicht eine Woche, sondern eine Nacht waren die kuffständigen Herren des Trastrivere.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, 8. September. **Opernhaus.** Damielch. Cavalleria rusticana. **Neues Theater.** Der Menont. **Deutsches Theater.** Koll. Crampton. **Berliner Theater.** Die Journalisten. **Festung-Theater.** Großadlulf. **Arroll's Theater.** Lucia von Lammermoor. **Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.** Der Vogelhändler. **Residenz-Theater.** Olette. **Adolph Ernst-Theater.** Goldlotte. **Central-Theater.** Berliner Vollblut. **Viktoria-Theater.** Frau Venus. **Alexanderplatz - Theater.** Das Damenbad. Vorher: Madame Falaris. **National - Theater.** Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Becker's Geschichte. **Wintergarten.** Spezialitäten - Vorstellung. **Reichshafen-Theater.** Spezialitäten - Vorstellung. **Apollo - Theater.** Spezialitäten - Vorstellung. **Saufmann's Variété.** Spezialitäten - Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. **Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen.** Gastspiel der badiſchen Kammerſängerin Fräulein Adolphine Grimmlinger. Sensationelle Novität! **Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.** Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Prudenſ. Kouplets v. Lindere. Muſik von Adolph Biedede. Regie: Max Samst. Vorher: **Becker's Geschichte.** Liederſpiel in 1 Akt von E. Jacobſohn. Regie: Hugo Hammel. **Koffenöffnung 5 1/2 Uhr.** — Anfang der Abend-Vorſtellung 7 1/2 Uhr. **Im Garten auf der Sommerbühne:** Novität: **Das lachende Berlin.** Große Poſſe mit Geſang und Tanz in 4 Akten. Regie: Hugo Hammel. Vor und nach der Poſſe: Aufſtreden von Spezialitäten 1. Ranges. **Morgen: Diefelbe Vorſtellung.** Sonntag, den 10. September, Nachmittags 3 Uhr: Volksvorſtellung zu bedeutend ermäßigten Preiſen: **Maria Stuart.**

Central-Theater.

Alte Jakobſtraße No. 30. **Sonnabend, 9. September 1893: Berliner Vollblut.** Poſſe mit Geſang und Tanz in 4 Akten v. Jean Kren. Muſik v. Julius Bladſchofer. Tagesklaſſe: Vormittag von 10 bis 2 Uhr, Abendklaſſe von 6 1/2 Uhr ab. **Anfang der Vorſtellung 7 1/2 Uhr.** **Morgen: Berliner Vollblut.**

Adolph Ernst - Theater.

Zum 85. Male: **Goldlotte.** Geſangsposſe in 3 Akten v. Ed. Jacobſon und W. Mannſtät. Anf. 7 1/2 Uhr. **Fautenil 2,50 M.** Der Sommergarten iſt geöffnet.

American-Theater.

Dreßdenerſtr. 55. **Direktion: H. Martin.** Täglich: **Theater und Spezialitäten-Vorſtellung.** **Neu! Zum 8. Male! Neu! Berliner in Chicago.** Zeitbild von Oscar Wagner. **Kaffeneröffnung: Sonntag 6 Uhr.** **Anfang 7 Uhr.** **Wochentags 6 1/2 Uhr.** **Anfang 7 1/2 Uhr.** — **Entree: Sonntag 75 Pf.** **Wochentags 60 Pf.**

Alkazar.

Schönſte und billigſte Sehewürdigkeit der Reſidenz! **Täglich Auftr. v. Spezialitäten ersten Ranges.** **Neu! Neu! Spreceniren!** **Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr.** **Sonntags 6 Uhr.** **Entree 15 Pl.** **R. Winkler.**

Vahrenhofer Bier - Ausschank.

1/10 Liter 10 Pfennig. Reichenbergerſtraße 11/12. 1790b

Königl. italienischer Circus Ernesto Ciniselli.

Stadtbahn-Station: Zoolog. Garten. Heute, Sonnabend, den 9. September, Abends 8 Uhr: **Wiederholung der mit ſo großem Beifall aufgenommenen Gala-Benefiz-Vorstellung für den weltb. Jongleur-Malabaristen Chevalier Roberto Alfonso.** In dieſer Benefiz-Vorstellung wird ſich Chev. Roberto Alfonso in ſeinen Glanznummern produziern. 3. 1. M.: **Neu in ganz Europa: Der Pariser Cafékellner** oder: **Ein Stündchen in der Pariser Weltausstellung im Jahre 1889.** Ausgeführt vom Benefizianten Chev. Roberto Alfonso und ca. 20 Damen und Herren der Geſellſchaft.

Castan's Panopticum.

Weltberühmte Anſtellung von Wachfiguren und Gruppen. Illuſionen. Irregarten. Schreckenskammer.



Passage-Panopticum. Grösstes Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt. **Entree 50 Pf.**

Ostbahn-Park

am Rühriner Platz, Hermann Jubs. **Rüdersdorferſtr. 71, am Ostbahnhof.** **Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.** **Neu und ſensationell! Muſikaliſcher Clown Barnay.** **Chansonette Butt.** **Quettisten Sammer** und **Drachſenſänſler Mr. Anetha.** **Wollbeluſtig, jeder Art, 4 Regeltbahnen z. Verfügung.** **Kaffertische geöffnet an Wochentagen von 2 bis 6 Uhr, Sonntags von 2-5 Uhr.**

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenſtr. 77-79. **Täglich von 5 Uhr ab: Grosses Frei-Concert.** **Soiréen der Leipziger Sängler vom Bryſtall-Palaſt.** Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. **Entree 15 Pf., reſervirt 25 Pf.** Anf. Sonntags 6 Uhr. **Entree 30 Pf., reſervirt 50 Pf.** **Anerkannt gute Küche.** **Salle für Feſtlichkeiten u. Verſamml.** **Programm unentgeltlich.** **Carl Koch.**

Kaufmann's Variété

Stadtbahn-Station Alexanderplatz. **Täglich: Gross. Concert.** **Spezialitäten-Vorstellung** von nur Künſtlern 1. Ranges. **Zaro, Engl. Akrob.** **Miss Gabriolo** und **Mrs. Othon, gr. Tuſtygmaſt.** **Elsa Roſiaska, Soubrette.** **Cordes, Geſangshumorist.** **Alfonso, Inſtrumental-Humorist.** **A. Engel, 8 dreif. Hunde.** **Charles Morley-Trio, muſikaliſche Verwandlungs-Pantomimisten.** **Kasseneröffnung: Sonntags 5 Uhr.** **Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr.** **Anfang 8 Uhr.** **Entree 50 Pf.** **A. Zimmormann.**

Etablissement Buggenhagen.

North-Platz. **Täglich: Gr. Garten-Konzert.** **Gr. Frühstücks- u. Mittagtiſch.** **Spezial-Auſſchank von Vahrenhofer Lagerbier, hell und dunkel.** **Bei ungünſtiger Witterung findet das Konzert in den unteren Reſtaurationsräumen ſtatt.** **Entree Wochent. 10 Pf.** **Sonnt. 25 Pf.** **Säle für Verſammlungen, Kommerſe, Feſtlichkeiten etc.**

G. Brochnow's Festsäle

39. Sebastianſtraße 39. **Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Sonnabend großer Ball.** **Empfehle meine Säle zu allen Feſtlichkeiten u. Verſammlungen.** 46758 **Großes Vereinszimmer mit Piano iſt noch ein paar Tage in der Woche frei.** **Lebuſerſtraße 5.** 1552b

Unserem Genossen, dem Restaurateur Oskar Pech

ein dreimal donnerndes Hoch zu ſeinem heutigen Wiegensfeſte, das alle vollen Gläſer und Flaſchen den Schunkelwälgler tanzen. 1824b **Die durſtigen Brüder aus der Urbanſtraße 102.** **Achtung, Reſervieren!** **Am Sonntag, den 10. d. M., Nachm. 2 Uhr,** findet auf dem Dreifaltigkeits-Kirchhof die Niederlegung eines Kranzes für unſeren, inſolge der Strapazen erlegenen Kameraden und Freund **Schönlein** ſtatt. **Alle Reſervieren, welche in der Zeit vom 15. Auguſt bis 3. September geübt haben, werden erſucht, recht zahlreich zu erſcheinen.** 1817b

Todesanzeige.

Am Mittwoch früh 9 Uhr entſchlief nach kurzem Leiden meine innig geliebte Frau **Emilie Plötz.** Die Beerdigung findet am Sonntag Nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Jakobikirchhofes aus ſtatt. 1821b **Der tiefbetrübte Wittwer Fritz Plötz, Reſtaur., Gräſerſtr. 34.**

Berliner Zimmerleute.

Die nächſte Monatsſitzung findet nicht Sonntag, den 10. d. M., ſondern am 17. September cr. bei Seefeld ſtatt. 1823b **Der Vorſtand. J. A.: Plötz.**

Neues Club-Haus

72. Kommandantenſtr. 72. **Empfehle meine groſſen u. kleinen Feſtsäle** den 2c. Vereinen und Geſellſchaften. **Habe noch einige Sonnabende und Sonntage zu vergeben.** **H. Ebert.** **Empfehle nach wie vor mein vergrößertes Lokal, franz. Billard etc. dem verehrten Publikum. Vorwärts, Volks-Zeitung, ſowie andere Zeitungen liegen aus.** [3399L]

M. Berndt,

Oranien- u. Alexandrinenſtr.-Ecke. **Rixdorf, Karlsgarten-ſtraße Nr. 1.** **Edle Herrmannſtraße.** **Empfehle allen Freunden, Bekannten und Genossen mein Weiß- u. Baitriſch-Bierlokal.** **Gute Speiſen u. Getränke.** **Großes Vereinszimmer mit Piano.** **Paul Hilpert, Reſtaurateur.**

Altes Schützenhaus,

Einienſtraße 5, empfiehlt ſeine Feſtsäle (500 Perſonen faſſend) zu allen Gelegenheiten. 788b **Wo ſpeiſen Sie?** **In der alten pommerſchen Küche Dranienſtraße 181, Hof part., bei G. Buckow.** **Frühſtück 30 Pf., Mittagtiſch mit Bier, 50 Pf., Abendtiſch von 30 bis 50 Pf. nach Auswahl.** 47962* **Achtung!** **Freunden u. Genossen empfehle mein Weiss- und Baitriſch-Bier-Lokal.** **C. Riſch, Brangelſtr. 123.**

Wo speisen Sie?

In Oſang's trautem Familienheim, Reichenbergerſtr. 47, findet jeden Sonntag abends von 8 Uhr ab gr. Gänſe-, Enten- u. Burt-Auſſchieben auf dem Billard ſtatt. Donnerſtags abends von 7 Uhr ab Kartotſelpuffer. Sonntags regelmäßig von 5 Uhr an geſelliges Beisammenſein, wozu alle bekannnten Familien freundlichſt einlade. **Schöne Vereinszimmer noch Tage frei. **Weiß- u. Baitriſchbier, à 10 Pf., gute Speiſen, zeitgemäße Preiſe.** 1820b **Vereinszimmer zur Zahlſtelle zu vergeb.** **Naunpſtr. 14** **Schöner kleiner Saal für Vereine und Feſtlichkeiten zu vergeben.** **J. Kutſch, Fichtſtr. 19.** 1819b **Homöopath. Arzt und Kneipp'sche Wasserkuren** (in Wriſſchofen gew.) **Dr. Hösch, Einienſtraße 149.** 8-10, 5-7. **Sebasteaneum** **Kneipp'sche Waſſerheil-anſt.** **Dorotheenſtr. 49.** **Dr. Hoesch, homöopath. Arzt,** **Einienſtr. 149.** 8-10, 5-7, **Sonnt. 8-10.****

Freie Volksbühne.

Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, theilen wir ſmit, daß neue Mitglieder, die die Vorſtellungen im September beſuchen, außer dem Einſchreibegeld nur den Beitrag für September zu entrichten haben, daß alte Mitglieder aber den Beitrag für Auguſt und September entrichten müſſen. **Die Mitglieder der III. Abtheilung reſp. diejenigen, die ſich in die III. Abtheilung (Vorſtellung am 17. September) einſchreiben laſſen wollen, werden gebeten, ſich bald an eine unſerer Zahlſtellen zu wenden, da auch die III. Abtheilung ſaſt gefüllt iſt.** **Mitglieder für die IV. Abtheilung werden in allen Zahlſtellen aufgenommen.** **Die neuen Zahlſtellen ſind: Weſten: C. Schrend, Blumenthalſtr. 5; M. Galler, Paſſaſſtr. 16. Süd-Weſten: Alb. Göttinger, Joſſenerſtr. 21. Südöſten: H. Wolter, Pücklerſtr. 53.** **Der Vorſtand der Freien Volksbühne.** 396/1 **J. A.: Julius Türk, SW. Solmsſtraße 24.**

Berein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer und Bernfsgenossen Berlins und Umgegend.

Zwei

Wanderversammlungen

1. Verſammlung in Weiffensee am Dienstag, 12. Sept., Abends 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Damrath, Charlottenburger- und Wilhelmſtraße-Ecke. **2. Verſammlung in Charlottenburg am Mittwoch, 13. September, Abends 6 1/2 Uhr, im Lokale „Bismarckshöhe“, Bismarckſtraße.** **Tagesordnung in beiden Verſammlungen:** 1. Vortrag und Diſkuſſion. 2. Gewerſchaftliche Angelegenheiten. — **Gäste haben Zutritt.** — **Um zahlreiche Theilnahme erſucht** 325/6 **Der Vorſtand. J. A.: Richard Topf, Gipsſtr. 3.**

Möbelpolierer!

Morgen, Sonntag, den 10. d. Mts., früh 7 Uhr: **Herrenpartie der Möbelpolierer** nach 268/12 **Johanniſthal-Niederschönweide-Röpenick-Wilhelminenhof.** **Treff um 7 Uhr am Schleiffen ſowie Görtlicher Bahnhof. Abfahrt vom Schleiffen Bahnhof 7 Uhr 21 Minuten, vom Görtlicher Bahnhof 7 Uhr 35 Minuten nach Johanniſthal.** **Nachzügler werden bis 9 Uhr in Schöneweide beim Reſtaurateur Siebenbaum erwartet.** **Alle Kollegen und Freunde, auch Nichtmitglieder, ladet ein** **Der Vorſtand.** **Gepferrt wegen nicht tarifmäßiger Lohnzahlung iſt immer noch Groschkus, Gollnowſtr. 19; bewilligt iſt bei Philipp, Rantewuſſerſtr. 113. D. O.**

Tischlerverein.

Sonnabend, den 9. September, Abends 9 Uhr, Melchiorſtraße 15: **Vorſammlung mit Damen.** **Vortrag des Schriftſtellers Herrn G. Albert über: „Die Feuerbeſtattung vom Standpunkt der Menſchenwürde, der Geſundheitslehre und der Volkswirthſchaft.“** 331/17

Achtung! Stellmacher. Achtung!

Sonntag, den 10. September, Vorm. 9 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenſtr. 20: **Öffentliche Verſammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Referent: Genosse **Augustin.** 2. Diſkuſſion. 3. Bericht der Agitationskommiſſion und Abrechnung vom Sommervergnügen. 4. Verſchiedenes. 1827b **Die Agitationskommiſſion.**

Achtung Schuhmacher!

Sonntag, den 10. September, Vormittags: **Befichtigung der deutſchen Gutfabrik, Bappel-Allee 3/4,** wozu die Kollegen mit ihren Damen freundlichſt eingeladen ſind. **Treffpunkt Morgens 8 Uhr bei Steuer, Weinftr. 22.** **Montag, den 11. September, Abends 8 Uhr, bei Kellor, Bergſtr. 68:** **Verſammlung des Vereins deutſcher Schuhmacher, Zahlſtelle 2.** **Tages-Ordnung:** 1. Vortrag. 2. Diſkuſſion. 3. Verſchiedenes und Frageläſten. 277/6 **Zahlreiches Erſcheinen erwartet** **Der Vorſtand. J. A. K. German.**

Elegante Einsegnungs-Anzüge

in blauen und ſchwarzen Stoffen und Rammgarnen zu billigſten Preiſen empfiehlt **Julius Lindenbaum, Frankfurterſtr. 139.**

Weimann's Volksgarten,

Badſtraße 56. **Gesundbrunnen.** **Pankſtraße 25.** **Täglich: Singhaſen-Truppe** in ihren heimathlichen Gebräuchen, Tänzen, Pantomimen etc. **Entree 25 Pl., reſ. Platz 40 Pl.** **Mar Weimann.**

Panlow. W. Buge's Vereinshaus.

(früher Borchardt), Schulze-ſtraße Nr. 28. Station Nordbahn. **Jeden Sonntag: Ball.** **Garten und Reg eldahn**

Roh-Tabak

A. Goldſchmidt, 4435L am hieſigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!** **Garantie für ſicheren Brand.** **Streich reelle Beſicherung, billigſte Preiſe!** **Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake ſind am Lager.** **A. Goldſchmidt, Oranienburgerſtr. 2.**

Schuhe u. Stiefel

mit Kontroll-Marke aus der Schuh-Fabrik Erfurt. **Allen Genossen u. Freunden empfehle mein Schuh- u. Stiefel-Geschäft.** **Große Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderſtiefeln.** **Beſtellungen nach Maß in kürzeſter Zeit.** **Reparaturen ſchnell und billig.** **Louis Zanke, L. Rühriner Platz Nr. 8.**

Schiffsbillets

für Reiſende von allen Gaſenplätzen im Reiſebureau von 46992* **Theodor Reiner & Co.,** **Platz vor dem Neuen Thor 8 (Aden), Ecke Invalidenſtraße.**

J. Semmel, Oranienstr. 55,

am Northplatz, pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6. Sonnt. 9-1.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. September.

England. Der Trades-Union-Kongress hat sich gestern für den gesetzlichen Achtstundentag erklärt. Die Mehrheit der englischen Arbeiter war schon lange für den Achtstundentag, aber sie wollte von der Einführung desselben durch das Parlament nichts wissen, und wählte das Ziel durch die private Thätigkeit der organisierten Arbeiter erreichen zu können — ein Wahl, von dem man jetzt zurückgekommen ist. Weiter beschloß der Kongress die Errichtung einer nationalen, d. h. für ganz Großbritannien giltigen Arbeiter-Pensionskasse.

Der Kohlenarbeiter-Streik dauert fort, und je ärgerlicher die kapitalistische Presse ist, weil die Arbeiter noch nicht zu Kreuze geflohen sind, desto unerschämter läßt sie über den Streik und die Streikenden. Man glaube nur kein Wort von den Schauergeheimnissen über angebliche Exzesse und Gewaltthaten der Arbeiter und warte die authentischen Nachrichten ab. Aus London läßt sich z. B. „Herold“ drahten:

Neuerdings sind in Yorkshire, Nottingham, Top Cliffe und Dewsbury ernstliche Unruhen unter den Grubenarbeitern ausgebrochen. Ueberall kam es zu großen Ausschreitungen, die Wohnungen der Grubenverwaltungen wurden zerstört, ebenso die Bureaus und die Kohlenvorräte verbrannt. Zwischen dem requirierten Militär und den Aufständigen kam es wiederholt zu heftigen Zusammenstößen, wobei es auf beiden Seiten viele Verwundete gab.

Hier liegt die infame Tendenzmacherei und Lügenbeuterei des im Gelasch-Interesse humbergenden Telegraphenbureaus „Herold“, dessen Tartarennachrichten, zum Theil anderen Bureaus entwendet, nachgerade von niemand mehr ernst genommen werden. Wenn die Grubenarbeiter mit der bewaffneten Macht zusammengerathen sind, so hat diese im Golde der Grubenbarone eben provoziert. Jedenfalls darf man derartigen Schwindeldepeschen gar keinen Werth beimessen.

Die Homerule-Debatte im Oberhaus schleppt sich hin, bis zum festgesetzten Zeitpunkt die „Guillotine“ ein Ende machen wird — wahrscheinlich schon heute Nacht.

Die Russen legen jetzt eine Flottenstation im Mitteländischen Meer an. Diese Gelegenheit wird von unseren Chauvinisten dazu benutzt, auf die Franzosen zu schimpfen, die den Russen hier Vorschub leisteten. Wenn unsere Chauvinisten durchaus schimpfen wollen, dann mögen sie sich doch in erster Linie gegen ihren nationalen Blut- und Eisengötzen Bismarck wenden, der 1870, schon ehe er die Emser Depesche fälschte, der russischen Regierung, um sich ihrer Neutralität für den Fall des geplanten Kriegs zu versichern, die Aufhebung der Dardanellen-Verträge in Aussicht stellte, durch welche die russische Flotte vom Mitteländischen Meer ferngehalten wurde. Natürlich griffen die Russen mit beiden Händen zu. Und was jetzt geschieht, ist bloß die praktische Konsequenz der „nationalen“ Politik des Fürsten Bismarck.

Weiläufig hätten die Russen trotz des Bismarck'schen Versprechens und Vorschubs sich nicht im Mittelmeer festsetzen können, wenn in England statt des Russenfreundes Gladstone der Tory Lord Salisbury am Ruder wäre.

Apropos — was sagen unsere patriotischen Kannegießer, die England bereits ein dutzend Mal in den Dreihund aufgenommen haben, zu diesem Liebesdienst der englischen Regierung? —

Für Väterchen ist naturgemäß wer für den Fürsten Bismarck ist, der nach dem Zeugnis des russischen Diplomaten als hohenzollern'scher Hausmeister und deutscher Reichskanzler „russischer“ war als die Russen“. Es kann uns deshalb nicht Wunder nehmen, muß aber festgenagelt werden, daß der ästhetische Farcatcher Harden in seiner „Zukunft“ einen — von der „Neuen Zeit“ schon gebrandmarkt — Artikel gegen das Kennan'sche Buch über die russischen Gräueltaten in Sibirien veröffentlicht hat. Die Angaben Kennan's seien falsch, schreibt der Harden-Mann — Kennan habe mit gemeinen Verbörschen, statt mit politischem Verstand und was er schreibe, sei entweder Phantasie oder Irrthum, wo nicht Fälschung, — in Wirklichkeit sei Sibirien ein irdisches Paradies, auch für die politischen Sträflinge und Verbanneten, die er „Zuhälter, Dirnen“ u. s. w. nannte. Der Verfasser dieses Artikels, ein Herr W. Jöhl, dem die rofigen Berichte Bremer's über Sibirien, und vielleicht auch die Birchow'schen Fortschrittshymnen auf die Kulturthaten des Jarenthums in den Kopf gestiegen sind, hat die Unverschämtheit gehabt, sich mit seinen Behauptungen auf den russischen Flüchtling Stepuial zu berufen, der ihm in der letzten (September-)Nummer von „Fros Russia“ (Frei-Rußland) unter wohlverdienten Fußritten ein scharfes Dementi giebt, und die Richtigkeit der Schilderungen und Angaben Kennan's in allen wesentlichen Punkten ausdrücklich bekräftigt.

Das laudbare Stückchen des Herrn Harden zeigt aber von neuem den durch und durch reaktionären Charakter dieses „jüngsten Deutschlands“, dessen „Witz“ und „Geist“ nur das Phosphoresziren und der Hautgout der Fäulnis ist.

Darfeinrichtungen.

Das Landeskomitee der hessischen Sozialdemokratie in Darmstadt erläßt soeben einen Aufruf für die bevorstehenden Landtagswahlen und fordert zu Geldsammlungen auf, um den Wahlkampf energisch durchzuführen zu können.

„Führen wir diesmal“, so heißt es, „mit Hilfe aller Genossen im Grobherzogthum einen energischen Schlag, gelingt es uns, die Gegner aus ihnen, seither gewissermaßen mit Privilegium innegehabten Positionen zu werfen, dann ist der Sieg weiterer Wahlbezirke nur eine Frage der Zeit. Der Kampf unserer Ge-

nossen in Bayern während der dortigen Landtagswahlen soll uns ein Vorbild sein.“

Sieben Wahlkreise sollen von der Partei in Angriff genommen werden, in den meisten Orten, es handelt sich vorwiegend um ländliche Bezirke, sind die Wahlmänner aufgestellt und auch die Kandidatenfrage ist in sechs Kreisen gelöst. Es kandidiren in der Provinz Starkenburg im Wahlkreise Darmstadt-Land Genosse A. Sparr in Darmstadt, im Wahlkreise Hessen-Langen Genosse Walther Cramer in Darmstadt, im Wahlkreise Seligenstadt Genosse J. Orb in Offenbach und im Wahlkreise Großgerau Genosse H. Berthold in Darmstadt; in der Provinz Oberhessen im Wahlkreise Siegen-Land Genosse Karl Orbig in Siegen und in Rheinhesse im Mainzer Landkreise Genosse Georg Dörr in Mainz. Die Wahl der Wahlmänner findet am 23. September statt.

Eine Konferenz der Parteigenossen des 8. Württembergischen Wahlkreises findet am Sonntag in Vietingheim, Felsenkeller, statt. — Gleichfalls tagt am Sonntag in Karlsruhe am Sonntag eine Delegirtenkonferenz der badischen Partei zur Besprechung der Landtagswahl.

Eine Parteikonferenz für den Wahlkreis Bochum hat am letzten Sonntag getagt. Nach Entgegennahme der Berichte des Agitations- und des Wahlkomitees referirte Lehmann über den bevorstehenden Parteitag. In seinem Referat ging der Redner des Näheren auf die Reise ein und begrüßte es, daß die deutschen Delegirten auf dem Züricher internationalen Parteitag sich in dieser Frage nicht die Hände gebunden haben. Dieselben würden dadurch eine große Verantwortung auf sich geladen haben, denn besonders im Wahlkreise Bochum würden die paar Handwerker allein dastehen, da die Bergleute gar nicht in der Lage wären, den 1. Mai zu feiern. Es haben ja auch die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß die Kohlenproben nicht mit sich spaßen lassen und so würde bei allgemeiner Arbeitsruhe die Partei in die Lage kommen, tausende tüchtiger Parteigenossen auf Jahre hinaus unterstützen zu müssen. Der Parteitag würde auch bei Gelegenheit der Debatte über die letzte Reichstagswahl der Frage der Landtagabteilung näher treten und versuchen müssen, Mittel und Wege zu finden, um das ländliche Proletariat für unsere gerechten Bestrebungen zu gewinnen. Die Erfolge seien nach dieser Richtung hin im allgemeinen geringe, obgleich einige Bezirke gut gewählt hätten. Die gemachten Erfahrungen müßten gesammelt und nutzbar gemacht werden.

Die Delegirten sprachen noch den Wunsch aus, daß der nächste Parteitag in Bochum abgehalten werden möge. Zu Delegirten nach Köln wurden Max König-Witten und Johann Meyer-Bochum gewählt.

Die Arbeiter den Sedantag begehen sollen, haben die Parteigenossen von Elberfeld-Barmen gezeigt. Dort wurden an diesem „nationalen Festtage“ hunderttausend Exemplare eines sozialdemokratischen Flugblattes vertheilt, in dem die Bedeutung des Sedantags und die Gemeingefährlichkeit des Nordpatriotismus mit kräftigen Strichen gezeichnet stand.

Eine Irrfahrt zum internationalen Kongress, so berichtet das „Hamb. Echo“, machte der Delegirte der Sozialdemokraten von Caracas (Venezuela, Südamerika). Derselbe, ein geborener Deutscher, Genosse Franz Schlee, stellte sich heute bei der Redaktion vor und erzählte sein Mißgeschick. Zunächst war unter den Genossen in Caracas aus irgend einem Anlaß die irrthümliche Meinung entstanden, der Kongress in Zürich finde Ende August statt. Am 23. Juli reiste Schlee ab, und zwar mit dem holländischen Dampfer „Oranje Nassau“, von dem er glaubte, daß er direkt nach Europa gehe. Darin hatte er sich aber getäuscht; der Dampfer machte zunächst eine gemächliche Bummelfahrt an der südamerikanischen Küste hinunter, alle Hafenplätze anlansend, bis er schließlich Paramaribo (Niederländisch-Guyana), sein südliches Ziel, erreichte. Erst von dort ging es nach Europa, so daß Genosse Schlee glücklich am 1. September Amsterdam erreichte. Mit dem Besuche des Kongresses war es nun natürlich nichts. Schlee wendete sich nach Hamburg, wo er noch eine Aufgabe zu erfüllen hatte. Er überbrachte nämlich im Auftrage der Genossen von Caracas 200 M. für den Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei Hamburgs, ein schöner Beweis der internationalen Solidarität des Proletariats. — Wie Schlee berichtet, hat sich in Venezuela bereits eine allerdings an Zahl noch kleine aber um so rührigere sozialdemokratische Partei gebildet, deren Stamm aus Deutschen, Franzosen und Italienern besteht, die in brüderlicher Eintracht zusammenwirken und so das alberne Geschwätz von den nationalen Feindschaften in glänzender Weise widerlegen. Allerdings wird ihnen die Propaganda für den Sozialismus durch die Indolenz der eingeborenen Bevölkerung und durch die primitiven Verhältnisse sehr erschwert, aber dadurch lassen sie sich nicht abschrecken, sondern arbeiten unermüdet weiter. — Mit den europäischen Genossen stehen die venezolanischen Sozialdemokraten fast nur durch die Presse in Verbindung; namentlich das „Hamburger Echo“ und verschiedene deutsche, auf sozialdemokratischem Boden stehende Fachblätter werden eifrig gelesen und geben Anregung zu eingehenden Diskussionen. — Dem kleinen Häuflein unverzagter und opferwilliger Genossen jenseits des Ozeans ein herzliches „Glückauf“!

„Der Ausgewiesenen Heimkehr“. Vor einiger Zeit konnten wir berichten, daß die Dortmunder Polizeibehörde die bekannte Dichtung dieses Namens, die in Berlin unbeanstandet dargestellt worden ist, in Dortmund aufzuführen verboten hat. Ebenso merkwürdig wie das Verbot ist nun die Antwort ausgefallen, welche der Regierungssprecher den Beschwerdeführern jetzt ertheilt hat. In derselben heißt es: „Die Darstellung der Dichtung „Zwölf Jahre in der Verbannung“ oder der Ausgewiesenen Heimkehr“ in 12 lebenden Bildern unter Vortrag der Dichtung ist mit Recht verboten, da dieselbe gegen die §§ 185 ff. des Strafgesetzbuches verstößt und die Aufführung geeignet ist, den Klassenhaß zu schüren.“ Dieser Bescheid ist, wie gesagt, etwas merkwürdig. Die §§ 185 ff. des Reichsstrafgesetzbuches handeln von Verleumdung. Entweder ist in der Antwort der Paragraph falsch angegeben, oder das Verbot soll sich auf Verleumdung — wissen? — und Anreizung zum Klassenhaß stützen; in letzterem Falle wäre die Ausdrucksweise: „gegen §§ 185 ff. und gegen § 180“ weniger mißverständlich gewesen. Es wird nunmehr Beschwerde beim Ministerium des Innern eingelegt werden.

Das Märchen vom Theilen. Im „Voll“ wird die „konservative Korrespondenz“ gebührend wie folgt geäußert:

„Die „konservative Korrespondenz“ schreibt in einem „Diebängelei mit der Sozialdemokratie“ überschriebenen Artikel über einen katholischen Pfarrer: „Nach dem „Vorwärts“ äußerte er: „Das Märchen (), die Sozialdemokraten wollen theilen, solle man ganz fallen lassen, denn das schadet nur.“ Nach dem Ausdruckszeichen, das die „K. K.“ hinter „Märchen“ setzt, muß man annehmen, daß sie die Behauptung, die Sozialdemokraten wollen „theilen“, nicht für ein Märchen hält. Eine solche Un-

wissenheit möchten wir dem konservativen Blatte doch nicht zutrauen. Es wäre zu blamabel. Aber was hat sich der Redakteur dann wohl gedacht, als er das Ausdruckszeichen schrieb?“

Ei nun, sollen waschecht-konservative Blätter ihre indifferenten Leser denn überhaupt nicht vornehmlich mit Märchen ein? Neben dem orthodoxen, dem feudal-militaristischen und dem byzantinischen Märchen ist von der „K. K.“ auch einmal das sozialistische probirt worden. Weiter nichts.

Todtenliste der Partei. Genosse L. Reichard, Schriftföher, Arbeitnehmer-Beisitzer im Gewerbegericht Hannover und Vorsitzender des Vereins zur Wahrung der gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiter Hannover-Lindens, ist in der Nacht zum Donnerstag nach längeren, schweren Leiden, 46 Jahre alt, verstorben. Er war besonders gewerkschaftlich hervorragend thätig und hatte sich während seiner langjährigen Wirksamkeit allseitige Sympathien erworben, die ihm ein ehrenvolles Andenken sichern. — In Augsburg ist am 4. September der Parteigenosse Franz Flenning, Eisenbahn-Schmied, im Alter von 54 Jahren gestorben. — Der Mainzer Parteigenosse Johann Escher ist dieser Tage in Eichstädt, Bayern, zusammen mit einem anderen Arbeiter beim Brückenbau verunglückt. Beide Parteigenossen haben der Partei treue Dienste geleistet.

Lokales.

Aufgefordert, ihre Adressen in unserer Redaktion abzugeben, werden die Hinterbliebenen der beim Neubau des Siechenhauses am 22. August 1887 Verunglückten. Bekanntlich wurde der Baumeister Hiller und der mit Leitung der Maurerarbeiten betraute Maurermeister wegen fahrlässiger Körperverletzung, beziehentlich Tödtung zu je 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Im „Gnadenswege“ wurde dann des Maurermeisters Strafe in 14 Tage Festungshaft umgewandelt, dem Baumeister wurden 2 Monate Gefängnis erlassen. Der Baumeister Hiller ist infolge der Verurtheilung und Inangriffnahme seitens der Berufsgenossenschaft in eine schlechte Vermögenslage gerathen. Ihm Rathstehende haben den Magistrat gebeten, ihm darauf einige Tausend Mark zu bewilligen wohl mit Rücksicht, daß seine Fahrlässigkeit eine solche von Ueberbürdung im Dienste war, zu der die vorgelegte Behörde Veranlassung war. Nach Prüfung der Sachlage ist der Magistrat zu der Ueberzeugung gelangt, daß, ähnlich wie hier und da bei Eisenbahn-Schaffnern, eine Ueberbürdung des Baumeisters vorgelegen habe, die ihm die gewissenhafte Kontrolle der auszuführenden Arbeiten fast zur Unmöglichkeit machte. Da demnach eine gewisse moralische Schuld der Aufsichtsbehörde obliegt, soll diese beachtlichen, den gesammelten durch den traurigen Unfall vom 22. August 1887 herbeigeführten Schaden so weit möglich gut zu machen.

Damit die Hauptopfer der Unglückskatastrophe, deren Adressen zumest unbekannt, wenigstens nachträglich voll, soweit dies durch Geld möglich, entschädigt werden, richten wir an die Hinterbliebenen die Eingangs gestellte Aufforderung.

Menschliche Schwächen in der praktischen Justizpflege. Die Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit als Normalzeit für den öffentlichen bzw. den amtlichen Verkehr hat für das Berliner Publikum schwere Nachteile gezeitigt, insofern, als dadurch die Gerichtszeit besetzt worden ist. Früher, als es auch schon eine „Zeit“ gab, welche die öffentlichen und ebenso die Normaluhren anzeigten, hinkten die Gerichtshöfe stets zehn Minuten nach. Die Gerichtshöfe wurden absichtlich an jeder Gerichtsstelle, in jedem Sitzungszimmer um zehn Minuten hinter dem durch die Sonnenhöhe gegebenen Zeitmaß zurückgestellt, so daß derjenige, der bei Gericht zu thun hatte, sich unbeschadet seiner Rechte um einige Minuten verspäten konnte, er kam immer noch zurecht. Diese Einrichtung war klug und weise, denn wenn Parteien und Zeugen oft fünf Stunden und unter Umständen noch länger auf den Beginn der Verhandlung warten müssen, warum sollen sie nicht 1-10 Minuten zu spät kommen dürfen. Jetzt ist dies alles anders. Die Gerichtshöfe zeigen die „mitteleuropäische Einheitszeit“, wenigstens sollen sie das thun, aber da die Uhren zuweilen ihre „Tücken“ haben, thun sie es nicht, und den Schaden hat das Publikum zu tragen, wenn der Richter über Kleinigkeiten nicht erhaben ist. Einen recht interessanten Fall, der die gegenwärtige Sachlage grell illustriert, theilt uns ein Berichterstatter in nachfolgendem mit: Am Donnerstag war der Schankwirth Kunze, Wollinerstr. 24, wohnhaft, vor eine Schöffensabtheilung des Moabit Kriminalgerichts wegen einer Uebertretung geladen. Mit den vorangegangenen Sachen war der Gerichtshof schnell fertig geworden, so daß bereits eine Pause eintreten mußte. Als die Gerichtshöfe die Terminsunde für den Fall Kunze anzeigte, waren zwar die sechs Zeugen anwesend, doch der Angeklagte fehlte. Die Sache wurde daher vertagt. Der Gerichtshof hatte ein Recht zur Vertagung, denn die Zeit war herum, wenn auch nur auf die Minute. Ehe aber die Zeugen die Gebühren-Liquidation empfangen konnten, kam der Angeklagte in größter Hast angestürzt, er hatte sich aus irgend einem Grunde um 2 Minuten verspätet. Der Gerichtsdienster meldete sofort seine Ankunft, und der Gerichtshof hätte bei der Anwesenheit der Zeugen wohl noch in die Verhandlung eintreten können, das Recht stand ihm zu, er hatte aber nicht den guten Willen, es blieb bei der Vertagung. Der Angeklagte muß die Kosten des Termins bezahlen, Partei und Zeugen werden noch einmal aus ihrem bürgerlichen Beruf gerissen und zu einem neuen Termine nach Moabit zitiert, für die Gerichtsschreiberei entsteht eine Menge Schreibwerk und das alles nur, weil die Gerichtshöfe die „mitteleuropäische Einheitszeit“ nicht anzeigte, sondern — wie unser Berichterstatter sofort feststellte — vor allen Uhren der Bahnhöfe, der Wetterstationen und der Normaluhren, einschließlich des Berliner Rathsturmes um 4 1/2 Minuten voring. Die Verlegung des Termins ist also vor der festgesetzten Terminszeit erfolgt und daher rechtsungültig. Nun soll dem Vorsitzenden aus der Anwendung seines guten Rechts kein Vorwurf gemacht werden, aber einige Rücksicht auf das Publikum könnte doch insofern genommen werden, daß die Gerichtshöfe, wie früher 10 Minuten nach der Berliner Sonnenzeit, jetzt 10 Minuten nach der „mitteleuropäischen Einheitszeit“ gestellt würden. Freuen kann selbst ein Richter, wenn er sich aber irrt, dann trägt ein anderer den Schaden, wenn es nicht der Justizskandal ist, der seinen breiten Rücken herhält. Um derartige Irrungen abzu-schwächen, würde es sehr zu empfehlen sein, die Gerichtshöfe wie früher um 10 Minuten nachgehen zu lassen.

Die Stadt- und Ringbahn hat zur Kontrolle der Fahrkarten seit ihrem Bestehen die bekannte Einrichtung getroffen, daß dieselben beim Betreten des Bahnsteigs von einem Beamten durchsucht und beim Verlassen des Bahnsteiges einem anderen Beamten abgegeben werden, der in die Lage versetzt ist, sofort festzustellen, daß nicht eine längere Strecke als die Fahrkarte gestattet, abgefahren worden ist. Wer ohne Billet betroffen wird, hat eine Strafe von 6 M. zu erlegen. Derselbe Strafe wird

verfügt, wenn ein Fahrgast zwar ein Billet hat, dasselbe aber nicht durchlocht ist. Nun ist es seit dem Bestehen der Bahn zu allen Zeiten vorgekommen, daß Passagiere, welche die Bahn in Stadtverkehre verlassen wollten, und zu diesem Zwecke ihre Fahrlatte abgeben wollten, sich plötzlich mit dem Bemerkten anhalten ließen, daß dieselbe — sehr zu ihrem Erstaunen — nicht durchlocht war. Denn sie erinnerten sich genau, sie dem Beamten beim Betreten des Bahnsteiges gereicht und von ihm zurückgehalten zu haben. In allen solchen Fällen wurde die Entscheidung der Bahnhofs-Vorsteher angesehen. Und in den weitaus meisten Fällen war er in der Lage zu erklären: hier liegt eine Absicht zu hintergehen nicht vor, denn das erforderliche (wenn auch nicht durchlochte) Billet sollte ja abgegeben werden. Und er entschied, daß die Vernichtung der Billets durch Durchlochung sofort nachträglich zu bewirken sei und daß der Fahrgast sich entfernen dürfe. Nur wenn der Fall durch die Persönlichkeit oder das allgemeine Verhalten des Passagiers nicht ganz klar erschien, wurde eine Ausnahme gemacht und eine eingehendere Untersuchung angeordnet. Denn die Stammgäste der Stadtbahn, und zu ihnen müssen die Angestellten der Stadtbahn in erster Reihe gerechnet werden, wissen sehr wohl, daß es wohl vorkommen kann, daß die Durchlochung durch den Billetschaffner von diesen übersehen wird. Manchmal stürmt das Publikum förmlich die Treppe hinauf; der Familienvater, der die Sorge für Frau und Kinder hat, reicht eine Anzahl Fahrlatten auf einmal hin. Der Billetschaffner wird von den Nachkommenden gedrängt, er muß gleichzeitig durchlochen und die Einpassierenden zählen, er mag auch nach stundenlangem Dienst ermüdet sein; Fahrgäste werden bei großem Andränge förmlich mit auf den Bahnsteig getragen, ohne den Billetschaffner auch nur zu sehen — kurzum es giebt eine ganze Anzahl Möglichkeiten, aus denen ein Fahrgast dazu kommen kann, mit einem undurchlochten Billet die Fahrt anzutreten, ohne es auch nur zu wissen. Denn die meisten Fahrgäste kontrollieren, nachdem sie die Karte am Eingang zurückgehalten haben, nicht erst, ob sie auch tatsächlich durchlocht ist. Diesen Umständen ist auf der Stadt- und Ringbahn, wie schon gemeldet, bisher mit vollem Recht Rechnung getragen worden. Seit kurzer Zeit ist das anders geworden. Die in solcher Lage sich befindenden Fahrgäste der Stadtbahn werden auf allen Stationen mit ganz auffallender Härte behandelt. Wer mit solchem undurchlochten Billet, das er selbst abgeben will, betroffen wird, den führt man zunächst zum Stationsvorsteher. Hier wird, ohne auf irgend eine Erklärung einzugehen, zunächst eine Strafe von 6 Mark verlangt. Hat der Betreffende das Geld nicht bei sich, so wird er gefragt, ob er sich legitimieren kann. Da die aus dem Grunewald zurückkehrenden Herren und die aus der Markthalle kommenden Damen meistens ohne Legitimationspapiere sind, führt man sie zur Polizei. Dort müssen sie warten, bis ermittelt worden ist, ob ihre Angaben über ihre Personalien stimmen, und dann entläßt man sie mit dem Bemerkten, daß das Strafmandat folgen werde. Das Auffallende ist, daß dieselben Beamten, welche bisher eine auf die tatsächlichen Verhältnisse gestützte Milde walten ließen, jetzt mit einem Male in das Gegenteil umgeschlagen sind. Die Bahnverwaltung, daß diese Härte: Fahrgäste für Versehen, welche Bahnbeamte begangen haben, zu strafen, auf allen Stationen und zwar täglich und auf den belebten Stationen täglich mehrfach vorkommen, läßt keinen Zweifel daran bestehen, daß es sich hier um eine allgemeine Anordnung handelt. Es ist kaum zu beschreiben, in welche Aufregung oft die sich völlig schuldlos fühlenden Betroffenen geraten, und wie namentlich auf Damen, die selten viel Geld bei sich führen, dieses Sittieren und Festhalten im Polizeibureau wirkt. Der Umstand, daß, wie schon erwähnt, diese Vorfälle jetzt immerfort sich ereignen, giebt ihnen ein weites allgemeines Interesse und berechtigt zu dem Wunsche, daß die ganz plötzlich zum Vorschein gekommenen Rigorosität gegenüber völlig unschuldigen Fahrgästen aufhöre. Man darf annehmen, daß die Betriebsdirektion der Ring- und Stadtbahn, welche, soweit es geht den Wünschen des Publikums entgegenzukommen, diese Reueung nicht veranlaßt hat, vielleicht nicht einmal etwas davon weiß. Denn das neue im unliebsamen Sinne „stramme Regiment“ fällt vollständig aus dem Rahmen ihrer sonstigen Praxis. Gewiß ist es notwendig strenge Maßregeln gegen Betrug zu ergreifen. Aber es erscheint durchaus geboten Sorge zu tragen, daß das Publikum nicht für Versehen bestraft wird, die es nicht selbst begangen hat.

Der ärztliche Mitarbeiter des „Verl. Börsen-Cour.“ erhebt lebhaft Klage über die Art und Weise, wie die städtische Desinfektionsanstalt ihrer Aufgabe nachkommt. Er schreibt: „Schon mehr als einmal habe ich Klagen über das Institut gehört, dieses Mal muß ich nach eigener Anschauung welche erheben. Einer in der Steglitzerstraße wohnenden Dame, bei der ein Baumeister als Chambregarnist wohnte, wurden aus dem Zimmer des betreffenden Herrn, der an Typhus erkrankte, die Möbel, Portiären, Gardinen etc. entfernt und in einem Zustande zurückgebracht, der als geradezu unerhörte bezeichnet werden muß. Der Teppich ist fast ganz entfarbt, er sieht aus, als wenn er gebadet wäre, die Möbel sind verbläut, die Gardinen zerfressen, kurzum, von den früher theilweise eleganten Sachen ist nur noch ein kleiner Theil brauchbar. Wenn das Resultat der Desinfektion auf der städtischen Anstalt immer dem entspricht, das ich zu konstatieren in der Lage war, dann ist es in der That besser, alle Möbel eines von einer Infektionskrankheit verseuchten Zimmers direkt zu verbrennen. Da sieht man doch wo und wie, und der langweilige Umweg über die Desinfektion wird vermieden. Daß die geschädigte Dame die Behörden regrepsichtlich machen wird, ist selbstverständlich, aber die An gelegenheit ist auch dann noch nicht erledigt, falls der Berechtig te Genüge geschieht. Es ist nämlich wahrhaftig sehr erklärlich, wenn das Publikum Manche verblüfft, im Hinblick darauf, was beim Beurlauben einer Infektionskrankheit seinem Hause droht.“

Bei Stellenangeboten aus London ist die größte Vorsicht anzurathen. Während unsere einheimischen Stellenvermittlungsschwindler ihre Opfer aus allen Kreisen zu erlangen suchen, haben es ihre Londoner Kollegen, meist Deutsche, die sich hinter einer schon klingenden englischen Firma verbergen, vornehmlich auf junge Lehrerinnen, Gouvernanten und Gesellschaftertinnen abgesehen. So wurde, wie die „Staatsb. Ztg.“ berichtet, vor einigen Wochen durch eine „Mr. Malville, Brewer Str. London W.“ unterzeichnete Anzeige ein junges Mädchen als Gouvernante gesucht. Es meldete sich unter anderen eine Dame aus Düsseldorf. Nach 14 Tagen erhielt sie einen Brief aus London, mit der Nachricht, daß „Mr. Malville“ leider gestorben sei. Tröstend war aber hinzugefügt, daß seine Agentur an die Brieffschreiber, Charles Bul ton u. Co., 41 London Street, Finsroy Square, W., übergegangen sei, und daß man der jungen Dame die von Mr. Malville ausgeschriebene Stelle bei einer reichen englischen Familie verschaffen wolle. Sie erhalte außer gänzlich freier Verpflegung, Reisevergütung etc. ein Anfangsgehalt von 100 Pfund. — 2000 M. jährlich, möge aber zunächst ein Deposit von 15 M. in Papier einbringen, da die reiche englische Familie verlangt habe, daß man über die junge Dame erst Grundfragen einziehe. Die eigent liche Vermittlungsgebühr im Betrage von 40 M. solle erst nach drei Monaten bezahlt werden. Die Düsseldorferin war klug genug, die 15 M. nicht einzusenden. Ferner hatte sich eine Leh rerin in Kassel auf die Anzeige des Mr. Malville gemeldet und erhielt von der Firma Bul ton u. Komp. fast denselben Brief wie die Düsseldorferin. Sie wurde aber bald über die Firma „Bul ton“ durch deren eigenen Korrespondenten aufgeklärt, der ihr schrieb, daß sie unter keinen Umständen das verlangte Geld einsenden möge; denn in dem ihr zugegangenen Briefe stehe kein wahres Wort, es sei alles auf Schwindel abgesehen. Die Adressatin möge auch andere junge Damen warnen. Ueber seine Thätigkeit an dem schwindelhaften „Institut“ theilt der

Brieffschreiber mit, daß er, ohne Stelle und vollständig mittellos, mit einem französischen Hochkapler, dem angeblichen Bul ton, zusammengetroffen sei, und daß dieser, der kein Wort deutsch versteht, ihn für wenig Geld zur Führung der schwindelhaften Korrespondenz mit Deutschland angeworben habe. Er habe täglich an fünfzig Bewerbungsbriefe in der geschilderten Art zu be antworten, sein Gewissen treibe ihn aber, die Bewerberinnen zu warnen.

Der berühmte Meineids-Roman ist, wie das „Hamburger Echo“ mittheilt, um seine Entlassung eingekommen. Der Vor wärt“ hat bereits vor zwei Monaten gemeldet, daß Ehren-Roman sich in Berlin niederlassen wolle. Unseren Segen zu dem erhabenen Warte hat er.

Zur Cholera. Nach den bis gestern 10 Uhr Vormittags im Rathhause eingelaufenen Meldungen aus den drei städtischen Krankenhäusern ist der Stand der Cholera in Berlin folgender: Im Krankenhause Noabit war der gestrige Bestand 13 Personen — 10 männliche, 3 weibliche, darunter Fälle von asiatischer Cholera 2 männliche, 2 weibliche. Neu eingeliefert wurde eine weibliche Person, entlassen 4 Personen (3 männliche, eine weibliche). Es bleibt somit ein Bestand von 10 Personen (7 männliche, 3 weibliche), darunter Fälle von asiatischer Cholera 4 (2 männliche, 2 weibliche). Im Krankenhause Friedrichshain war der gestrige Bestand 2 weibliche mit asiatischer Cholera befallene Personen, welche indessen bereits entlassen worden sind, so daß kein Bestand verblieb. Aus dem Krankenhause am Urban sind keine Cholerafälle gemeldet. Es war somit der gestrige Bestand in allen drei Krankenhäusern 15 Personen (10 männliche, 5 weibliche), darunter Fälle von asiatischer Cholera 6 (2 männliche, 4 weibliche), neu eingeliefert wurde 1 Person, entlassen wurden 6 Per sonen (3 männliche, 3 weibliche), es beträgt daher der heutige Bestand 10 Personen (7 männliche, 3 weibliche), darunter 4 Fälle von asiatischer Cholera (2 männliche, 2 weibliche). — Nachdem gestern Morgen die im Krankenhause Friedrichshain noch an asiatischer Cholera behandelten beiden Frauen als gesund ent lassen worden sind, ist diese Anstalt ebenso wie das Krankenhaus am Urban völlig frei von Cholerafällen und Choleraverdächtigen Personen. Die noch im Krankenhause Noabit befindlichen, an wirklicher Cholera erkrankten 4 Personen gehen sämmtlich eben falls der Genesung entgegen und dürften in einigen Tagen ent lassen werden.

Das Gerücht von einem Cholerafranken verbreitete sich gestern Mittag in der 1. Stunde in der Louisestadt mit Windeseile, doch erwies es sich als völlig unbegründet. Ein junger Droschkenkutscher 1. Klasse, der seinen Stand an der Dreisdener- und Alten Jakobstraße inne hatte, wurde in der angegebenen Zeit plötzlich vom Blutsturz befallen. Ein in der Nähe stehender Dienstmann packte den Kranken in dessen eigene Droschke und fuhr mit ihm nach der in der Reuen Hofstraße belegenen Apotheke. Obwohl es bis dahin nur ein paar Häuser entfernt ist, war der Kranke bereits verstorben. Der Dienstmann holte alsdann einen Schumann herbei und beide transportirten dann den Verstorbenen nach der Charite.

Ein neuer Choleraverdächtiger Fall betrifft einen Arbeiter, der bei dem 92. Polizeirevier in der Derfflingerstraße eingeliefert worden war und jetzt nach dem Krankenhause gebracht worden ist. Die Waage und die Hohlzelle, in welcher sich der Kranke aufgehalten hat, sind sofort desinfiziert worden.

Die Frage der Abtötung der Cholerakeime in den Fäkalien ist von der Dängethese der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft nach Vereinbarung mit dem Reichs-Gesundheitsamte zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden, an denen sich die hygienischen Institute der Universitäten Jena, Marburg und Greifswald, sowie die landwirthschaftliche Versuchsanstalt zu Bonn theilhaftig haben. Es handelte sich speziell um die Frage, ob die Fäkalienkreise von Torfmüll im Stande ist, diese Abtötung sicher zu bewirken, bezw. ob die Sicherheit dieser Abtötung vermehrt oder beschleunigt wird durch Zusatz von Stoffen zum Torfmüll, welche dem Wachsen der Kulturpflanzen nützlich, mindestens nicht schädlich sind. Die Untersuchungen sind bereits zu einem vorläufigen Abschluß gebracht und haben übereinstimmend folgende Hauptresultate ergeben: 1. Torfmüll für sich allein genügt in keinem Falle sichere Garantie, daß die in den Fäkalien enthaltenen Cholera- (und Typhus-) Keime abgetödtet werden, 2. ein Zusatz von Kainit erhöht in keiner Weise die Desinfektionskraft von Torfmüll, 3. ein Zusatz von Superphosphatgips kann die Desinfektionskraft des Torfmülls wohl erhöhen, doch ist hierfür eine absolut sichere Garantie nicht gegeben, 4. ein Zusatz nur geringer Mengen Schwefelsäure zum Torfmüll tödtet dagegen die Cholerakeime sehr rasch, 5. ebenso ist der gewöhnliche Speisefeig ein außerordentlich wirksames Mittel, um Cholera-bakterien rasch und sicher zu tödten. Bei Cholera-Epidemien dürfte sich diese Erkenntnis mit großem Erfolge praktisch verwerthen lassen, indem man den Speisefeig zum Reinigen von Abtritten, Fußböden, Kleidungsstücken, Betten etc. wird gebrauchten können. Der benutzte Feig war ziemlich dünn, er enthielt nur 3 Proc. Essigsäure, gleich also dem Feig, der in jeder Haushaltung, selbst auf Börsen leicht zu beschaffen ist. Die benutzte Schwefelsäure war 1/2prozentig. Bei Typhus ist ein Zusatz von 2-3prozentiger Schwefelsäure erforderlich.

Pädagogische Verhältnisse recht eigener Art herrschen in dem Dorort Heinersdorf. Der dortige Dorfschullehrer, ein 70jähriger Greis, wollte zu Michaelis in den wohl verdienten Ruhestand treten und durch eine jüngere Kraft ersetzt werden. Einige Wochen vor den großen Ferien erkrankte er jedoch. Theils die Hoffnung auf seine baldige Genesung, theils die Nähe der langen freien Zeit ließen die Heinersdorfer an keinen Ersatz denken. Die großen Ferien begannen und gingen zu Ende; doch weder in dem Zustand des Lehrers, noch der Schulverhältnisse von Heinersdorf hat sich das Geringste geändert. Der alte Mann ist unfähig, seine Lehrthätigkeit auszuüben und an sechzig Mädchen und Knaben treiben sich auf der Dorfstraße und den Feldern umher „ledig aller Pflicht“. Die liebe Jugend ist davon ganz entzückt, ein Gefühl das von den Eltern um so weniger getheilt wird, als sich durch allerhand Alotria des Wortes Wahrheit wieder einmal bekunden soll, das Müßiggang aller Lafer Anfang ist. Die guten Leute trösten sich aber damit, daß bis zum 1. Oktober nur noch wenige Wochen sind, und der neue Lehrer nicht mehr fern ist.

Die Eidiere „nervenkrank“! Diese Trauerbotschaft wird allen, die sie kannten, nicht unerwartet kommen. Galt die würdige Dame doch schon seit einiger Zeit nicht als völlig „dispositions-fähig“, wie ein jarter Ausdruck für eine starke Gemüthsdepression lautet. Nun ist sie endlich dahin gekommen, wofür sie schon lange das Zeugniß der Reife besaß. Seit mehreren Tagen berbergt, wie wir dem „N. Journ.“ entnehmen, die Hasselmeier'sche Verdenheilanstalt für Damen auch jene bedauernswürthe Frau, welche zu den bekanntesten Figuren der Reichshauptstadt gehörte. Wer hätte sie auch nicht gekannt, die stets grotesk „aufgedonnerte“ Person mit dem ewigen stupiden Lächeln und der blöden, selbstgefälligen Koketterie? Eine Erscheinung, ganz dazu angethan, selbst die Aufmerksamkeit eines weltstädtischen Publi kums auf Jahre hinaus zu fesseln und einen sich täglich mehrenden Sagen- und Legendenkreis um sich zu bilden. Der wenig poetischen Eidiere ist aber auch mehr angedichtet worden, als es für ihre ohnedies stark ausgeprägte Eitelkeit gut war. Der einzig originale Zug in ihrem Charakter scheint nur ein stark hervor tretender Hang zu allerlei extravaganten Neuherlichkeiten gewesen zu sein; aus der Sucht auszufallen und beachtet zu werden, erklärt sich das ganze Benehmen der unglücklichen Person. Von sehr reichen Eltern stammend, war sie nach dem Tode derselben

in den Besitz des gesammten Reichthums gelangt. Sie begann jedoch bald ein so auffälliges Leben, daß sie ihrer Verschwen dungsucht wegen unter Kuratel gestellt werden mußte. Von dem ihr bestellten Vormunde erhielt Eidiere von nun ab ihrem kolossalen Vermögen entsprechende Alimente. Dieselben waren immer noch reichlich genug, daß sie ihre eigentümliche Lebensweise fortsetzen konnte. Sie hat dies auch consequent durch geführt, bis vor einigen Tagen ihre Angehörigen in die Notwendigkeit sich versetzt haben, sie in der genannten Anstalt unterzubringen. Diese Nothwendigkeit war schon lange vorhanden, wenn man nur einem kleinen Theil der Gerüchte Glauben schenken darf, welche über das Treiben und die kostspieligen Launen der Eidiere kursirten. So soll sie vor allem die pekuniäre Unterstützung geldbedürftiger Offiziere als Hauptaufgabe ihres Lebens betrachtet haben, in pietätvoller Erinnerung an eine Plaison, die sie vor vielen, vielen Jahren mit einem schneidigen, aber mittellosen Lieutenant hatte. Doch das ist nur ein Märchen, dessen Urgrund in der auffälligen Vorliebe zu suchen ist, welche die stark verblöhte „Schönheit“ stets für zweierlei Tuch hegte. Um den größten Theil ihrer Rente aber mag sie wohl durch jene gewissenlosen und raffinierten Schmaroger gebracht worden sein, welche sich an die nie ganz zurechnungsfähige Person herandrängen. Man sah sie oft in öffentlichen Lokalen in Gesellschaft derartiger Frauenzimmer und zweideutiger Burlesken, an deren Hochachtung und Verehrung sie viel Gefallen zu finden schien. In Theatern und Balllokalen war Eidiere ein gern gesehener Gast, viele Direktoren über sandten ihr sogar Einladungen und Freibillets, von denen sie fast immer Gebrauch machte. Den Fremden wurde sie als Sebenswürdigkeit gezeigt und für die Einheimischen war z. B. ein Maskenball ohne Eidiere etwas Unvollständiges und Unerhörtes. Nun ist sie urplötzlich zu unwillkürlicher Zurückgezogenheit verurtheilt worden und das lachende Berlin ist um eine originelle Type ärmer!

Dreimal vergeblich den Tod gesucht hat innerhalb weniger Stunden der 23 Jahre alte Kaufmann Hermann Marx. Er ist der Sohn eines in Frankfurt a. M. lebenden reichen Vaters und der Nefte eines hier in der Sepdenstraße wohnenden begüterten Onkels und hatte im vergangenen Jahre stark an der Börse spekulirt und dabei namhafte Summen eingebüßt. Daraus scheint ein Zerwürfniß mit Vater und Onkel herguleiten zu sein und der junge Mann schiffte sich im Januar d. J. nach Amerika ein. Dort wurde er aber in seinen Erwartungen getäuscht, Noth und Entbehrung stellten sich ein, und M. war froh, als er im Juli d. J. Gelegenheit fand, in sein Vaterland zurück zukehren. Auch jetzt mißlang ihm der Versuch, seine Angehörigen wieder für sich zu gewinnen. Der im Ueberflusse aufgewachsene junge Mann fiel auch hier wieder der bittersten Noth anheim und beschloß nun, sich den Tod zu geben. Um seiner Familie keine Schande zu bereiten, vernichtete er alles, was über seine Person Aufschluß zu geben geeignet war, und begab sich am Mittwoch Abend in den Grunewald, um sich zu erhängen. Auf der Suche nach einem Plage gelangte er an die Verbindungsbahn, die nach der Hamburger Bahn führt, hörte einen Zug herandräusen und wollte sich vor die Maschine werfen. Schon lag er mit dem Kopfe auf den Schienen, die der Zug nach seiner Ansicht befahren mußte, während er die Weite auf ein zweites Geleise gestreckt hatte. Schon hörte er das Stöhnen der Maschine aus der Nähe; da erscholl ein plötzlicher Ausruf: der Zug war auf dem anderen Geleise gekommen und hatte ihm den linken Fuß zerquetscht. Schwer verwundet schleppte er sich in den Wald zurück und brach ohnmächtig zusammen. Gestern Morgen lehrte er in das Bewußtsein zurück, trotz bis an die Trabrennbahn, wo die niedrigen Äste eines Baumes zu erreichen waren und erhängte sich. Nach einiger Zeit kam er zu sich; der Strick war gerissen. Jetzt knüpfte er zwei Taschentücher zusammen und erhängte sich an demselben Baum. Durch Zufall kam der Gärtner August Säröder aus Westend in diesem Augenblick an der Stelle vorbei und rettete durch rechtzeitiges Eingreifen den Lebensmüden vom Tode. Der Inspektor Klamm von der Trabrennbahn wurde gerufen, der durch den Fernsprecher die Polizei in Charlottenburg benachrichtigte. Der Onkel wurde geholt und nahm den Unglücklichen sofort mit sich. Hiermit dürfte auch die Vernehmung des Vaters gescheit sein.

Große Heiterkeit erregte gestern in der Mittagstunde unter den Passanten der Potsdamer- und Leipzigerstraße der Rutscher eines bedächtiger einherfahrenden Lastwagens. Derselbe hatte sich nämlich ein — Monocle ins Auge geklemmt und ver stand es durch allerlei in schnarrendem Tone gehaltene ultrige Juxare und durch sein unsern Herren „Gigerln“ abgelaugtes Gebahren, wie Gesichtserkneben, Grinsen mit der Hand u. s. w. die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich zu lenken. Der Gegensatz zwischen dem kallbestaubten Weltelsgewand des Mannes und dem von ihm benutzten Toiletten-Accessoir unserer Sechsgroschen-Kavaliere wirkte so drastisch komisch, daß Viele lachend stehen blieben, um dem vergnügten Rutscher-Humoristen nachzublicken, der anscheinend sehr befriedigt über das Aufsehen, das er machte, in die Mauerstraße abbog, wohin ihm noch eine Anzahl wonnejauchzender Gassenjungen folgte.

Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich am Mitt woch Nachmittag 5 1/4 Uhr in der Staltherstraße. Als um die genannte Zeit ein voll beladener Möbelwagen die Staltherstraße zwischen der Mantel- und Mariannenstraße entlang fuhr, versuchten zwei Knaben in den unter dem Wagen hängenden Kasten zu klettern, was ihnen auch gelang. Hierdurch ermuthigt, versuchte auch die sechs Jahre alte Tochter des in der Staltherstraße 111 wohnenden Volke'schen Ehepaares, in den Kasten zu klettern, kam hierbei aber zum Fallen und zwar so unglücklich, daß ihr das Hinterrad über den Kopf ging, diesen vollständig zertrümmernd, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die bedauernswürthe Mutter, die hinzugerufen wurde, mußte ohnmächtig von Passanten nach ihrer Wohnung gebracht werden. Obgleich sich das Unglück schon um 5 1/4 Uhr zutrug, so wurde es doch 7 1/4 Uhr, ehe die kleine Leiche, die man inzwischen in einen Haus-fur gelegt hatte, durch den Obduktionswagen abgeholt wurde.

Von einer „Familientragödie“, die für die Zeitverhält nisse recht charakteristisch ist, giebt ein Inserat in der heutigen Nummer einer Vorortzeitung Kunde. Dasselbe lautet: „Ich erkläre hiermit, daß die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn B. fünf Minuten vor der amtlichen Trauung aufgehoben wurde, indem der ehrenwerthe Stiefvater des Herrn B. zu mir herantrat mit der Bemerkung, daß es jetzt Zeit sei, daß ich mich darüber erkläre, welche Mitgift ich meiner Tochter gebe. . . Wenn mir die Daumenschraube des sehr ehrenwerthen Herrn Stiefvaters nicht pähte, und ich dem ehrenwerthen Herrn Stiefvater die Thür wies, so glaube ich als Ehrenmann gehandelt zu haben.“ Das Inserat ist mit der genauen Adresse des Einsenders unterzeichnet. — Befanulich werden Ehen ausschließlich im Himmel geschlossen.

Ein größerer Diebstahl ist nach Mittheilungen, die von einem hiesigen Bankier der Berliner Kriminalpolizei gemacht wurden, bei einem gewissen Ludwig Kohn in Wilocawel (Ruffisch-Polen) mittels Einbruchs verübt worden; es sind außer baaren Gelde Werthpapiere in großer Anzahl, insbesondere 6prozentige Pfandbriefe der Städte Kalk, Wölk, Lublin und Lodz, ferner 4prozentige innere russische Anleihe, 3prozentige russische Prämienanleihe, serbische Loose und andere Papiere entnommen worden. Die hiesigen Bankiers sind genaue Verzeichnisse der Werthpapiere zugegangen. Der Bestohlene hat eine Belohnung von 500 M. für die Wiederbeschaffung des Geldes und der Papiere ausgesetzt.

Falsche Zwanzigpfennigstücke sind seit einiger Zeit wiederum in Umlauf gesetzt worden. Nun ist in Braunschweig ein Mann festgenommen worden, der geständig seit dem Monat

Zuli d. J. solche Falschmücke angefertigt und in Verkehr gesetzt hat. Von diesen aus einer Legierung von Zinn und Blei oder aus Zinn allein bestehenden, die Jahreszahl 1898 tragenden Münzstücke, die den Adler etwas vermischt erscheinen lassen, muß noch eine ziemliche Menge im Verkehr sein. Außer diesem unschädlich gemachten Falschmücken müssen aber noch andere gegenwärtig thätig sein; denn man hat auch noch Zwanzigpfennigstücke aus minderwertigem Nickel mit der Jahreszahl 1887, Zehnspfennigstücke aus Blei mit der Jahreszahl 1876, Fünfzigpfennigstücke aus Blei und Zinn mit der Jahreszahl 1876, Markstücke in ähnlicher Zusammenfassung mit den Jahreszahlen 1875, 1876 und 1887, Zweimarkstücke aus Hartguss mit der Zahl 1877 und Thalerstücke aus Blei bezw. Hartguss mit der Jahreszahl 1824 angehalten, deren Verfertiger noch ermittelt sind.

Eine fast ungläubliche Entdeckung machte vorgestern ein Gendarm in Brüg, welcher von Bewohnern eines Hauses in der Bürgerstraße um Hilfe angegangen wurde. — Dortselbst hat seit etwa einem Jahre der pensionierte Bahnbeamte M. mit seiner Schwester, einem 40jährigen Mädchen, zusammen eine Wohnung inne, aus welcher ein unerträgliches, das Haus verpestendes Geruch drang. — Bei dem Betreten der M.'schen Behausung prägte der Gendarm entsetzt zurück; den Fußboden der Küche, welche er zunächst betrat, bedeckte goldhoher Schmutz; Küchenabfälle, Asche und Müll, in Verwesung begriffenes Obst u. s. w. verbreiteten einen entsetzlichen Geruch; die Wohn- und Schlafzimmern voller Schmutz und Unrath, die Betten halb verkauft, die Wände schmierig, die Fenster bald undurchsichtig, gaben einen Anblick, welchem selbst der im Dienst abgehärtete Beamte nicht Stand zu halten vermochte. Es wurde ihm so übel, daß er die Wohnung schleunigst verlassen mußte und sie auch nicht wieder betreten konnte. Das Geschwisterpaar wurde natürlich sofort aus der Wohnung entfernt und diese gereinigt.

Die widersprechenden Meldungen über eine Wiederaufnahme der Untersuchung in Sachen des Kantener Mordes waren bereits dahin richtig gestellt worden, daß thatsächlich ein Kriminalkommissar nach Kanten entsandt worden ist, um Nicht in das Dunkel zu bringen. Die „N. Br. Ztg.“ ergänzt diese Meldung wie folgt: Wie man hört, beschäftigt sich das Ministerium des Innern schon seit ein paar Monaten mit der Wiederaufnahme der Angelegenheit. Auf Antrag des Justizministers wurde vom Minister des Innern der Polizeipräsident aufgegeben, bis Ende August einen Kommissar namhaft zu machen, der sich Anfang September nach Kanten begeben und seine Thätigkeit dort beginnen sollte. Dies ist nun geschehen; der Kriminalkommissar Rautenberg hat sich dorthin begeben.

Marktpreise in Berlin am 7. September, nach Ermittlungen des Polizeipräsidenten. Weizen per 100 Kg. guter von 15,50—15,80 M., mittlerer von 15,20—14,80 M., geringer von 14,70—14,20 M. Roggen per 100 Kg. guter von 13,80—13,00 M., mittlerer von 12,90—12,00 M., geringer von 12,50—12,20 M. Gerste per 100 Kg. gute von 19,00—17,70 M., mittlere von 17,00—16,40 M., geringe von 16,80—15,00 M. Hafer per 100 Kg. guter von 18,40—17,20 M., mittlerer von 17,10—16,00 M., geringer von 15,90—14,80 M. Stroh, Nicht per 100 Kg. von — M. Heu pr. 100 Kilogr. — M. Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 40,00—24,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Binsen per 100 Kg. von 80,00 bis 80,00 M. Kartoffeln per 100 Kg. von 8,00—5,00 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,80—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,80—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,60—1,00 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,80 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,80 M. Butter per 1 Kg. von 2,80 bis 1,60 M. Eier per 60 Stück von 4,90—2,20 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Aale von 2,80—1,20 M. Sander von 2,40—1,20 M. Döchte von 2,00—1,20 M. Barsche von 1,80—0,80 M. Schleie von 2,40—1,10 M. Bleie von 1,40 bis 0,60 M. Aechse per 60 Stück von 15,00—1,25 M.

Polizeibericht. Am 7. d. M. Morgens wurde ein Schlosserlehrling in seinem Schlafraum, Fischerstr. 84, durch Rauchgas betäubt aufgefunden und nach der Charité gebracht. Das Gas ist einer im Neberraum befindlichen Gasleitung entströmt, deren Hahn der Verunglückte anscheinend nicht genügend geschlossen hatte. — An der Ecke der Straße Alt-Moabit und der Thulnitzer-Allee geriet Nachmittags ein dreijähriger Knabe unter die Räder eines Geschäftswagens und erlitt außer einigen Verletzungen im Gesicht einen Armbruch. — Am 8. d. M. Morgens versuchte im Viktoriapark ein Mann sich mittels Revolvers zu erschließen. Er verletzte sich schwer am Kopfe und mußte nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden. — Am 7. d. M. fanden zwei kleine Brände statt.

Gerichts-Beifung.

Er hat zweifellos Glück, der „Homöopath“ Hermann Gerbing, welcher sich gestern wegen unbefugten Betriebes von Arzneimitteln und Führung eines arztähnlichen Titels vor der VI. Strafkammer zu verantworten hatte. Der Angeklagte ist, nachdem er sich von der „Friedens-Armee“ der leidenden Menschheit zugewendet hat, mit den Vorberurtheilen, die er sich selbst windet, nicht sparsam gewesen. Er läßt zahlreiche Klammern auf den Straßen Berlins verteilen, und wer es sich dahin nicht gelautet, der kann es aus diesen Truchwerken erblicken, daß Herr Gerbing wie weitland Doktor Eisenbart die Kunst versteht, die Blinden gehen und die Lahmen wieder sehen zu machen. Schwindsüchtige, Schieläugige, Wichtbrüchige, Leberleidende, Herzkränke — alle werden von dem Angeklagten in die sonnigen Gefilde ungetrübter Gesundheit hinübergeführt. So verspricht er wenigstens in seinen Klammernzetteln und verkündet dazu noch die Thatsache, daß seine Patienten die von ihm verschriebenen Mixturen umsonst erhalten. Der Staatsanwalt hatte rüber einmal Gelegenheit genommen, sich mit der Heilmethode des Angeklagten zu beschäftigen. Das Schöffengericht hatte ihn zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt, die Berufungskammer mußte ihn aber aus juristischen Gründen freisprechen. Sein Glück hat ihn auch bei dem Strafverfahren nicht verlassen, welches gestern zum Abschluß kam. Bei einer Schwindsüchtigen, die trotz der Behandlung durch den Angeklagten in die Gefilde der Seligen hinübergewandert war, hatten sich noch einige Pulver vorgefunden, welche der Angeklagte hergestellt und geliefert hatte. Auf Grund des Gutachtens des Chemikers Dr. Bischoff nahm das Schöffengericht an, daß es sich hier um Mixturen handelt, die nur in der Apotheke verabfolgt werden dürfen und da das Gericht auch die Bezeichnung als „Homöopath“ für nicht approbirt Personen als unstatthaft erklärte, so verurtheilte es Herrn Gerbing zu 6 Wochen Haft. Auch diesmal hatte der Verurtheilte mit seiner Berufung Glück. Die Berufungskammer schloß sich zwar der rechtlichen und thatsächlichen Beurteilung des Vorderrichters an, erniedrigte aber die Strafe auf 75 Mark.

Wegen großen Unfugs, verübt durch das Festhalten von auf rothem Papier gedruckten Zeitungen, waren gestern der „Voh“ zufolge sieben Zeitungshändler vor das Schöffengericht, Abtheilung 143, geladen. Am 15., 16. und 17. März bemerkten Polizeibeamte, daß verschiedene Zeitungshändler unter den festgehaltenen Zeitungen die Zeitungsblätter „Sozialist“ und „Vollblatt“ auf rothem Papier gedruckt ausliegen hatten. Da die Beamten dies für einen großen Unfug hielten, weil durch das Ausfällige Neuere dieser Zeitungen bei vielen Vorübergehenden ein Mergelnis erregt werde, so belegten sie die Plätter mit Beschlagnahme und erhalteten Strafzettel. Durch die Beweisaufnahme ergab sich, daß die vorgeladenen Zeitungshändler die rothen Zeitungen

lediglich ausliegen hatten, sie aber weder besonders ausboten, noch auch anpriesen, so erachtete der Amtsanwalt selbst die Angeklagten des großen Unfugs nicht für schuldig, denn ein solcher könne in dem rothen Papier allein, auf dem die beschnittenen Zeitungen gedruckt waren, nicht gefunden werden. Er beantragte deshalb die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Ein Vertrauensbruch gegen die Genossenschaftsbank, deren Mitglied er war, hat dem Schlossermeister Rosenthal eine Anklage wegen Betruges zugezogen, die gestern vor dem Schöffengericht gegen ihn verhandelt wurde. Der Angeklagte, der sich in Geldverlegenheit befand, wandte sich an einen Schneidermeister und bat denselben, ihm ein Gefälligkeitsaccept über 600 M. zu geben. Sein Wunsch wurde erfüllt. Den Wechsel erhielt Rosenthal bei der Genossenschaftsbank diskontirt, da er dem Vorsteher versicherte, daß es sich um einen Geschäftswechsel von einem gut gestellten und zahlungsfähigen Manne handele. Am Fälligkeitstermine besah Rosenthal nur 150 M., er vermochte den früheren Acceptanten, ihm einen anderen Wechsel über 450 M. zu geben und mit diesen beiden Beträgen löste er den ersten Wechsel ein. Der zweite Wechsel konnte wieder nicht eingelöst werden, und als der Acceptant in Anspruch genommen werden sollte, stellte sich heraus, daß derselbe völlig mittellos war und schon den Offenbarungseid geleistet hatte. Die Bank erlitt einen Schaden von 300 M. Die Versicherung des Angeklagten, daß er den Acceptanten für zahlungsfähig gehalten, wurde nicht geglaubt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten, der Gerichtshof beließ es aber mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten bei einer Geldstrafe von 300 Mark.

Daß man bei Differenzen mit Behörden in seinem Schriftwechsel vorsichtig sein muß, beweist folgender Fall. Ein Kaufmann A. war mit einer Eisenbahn-Behörde bezüglich einer Verfügung derselben, durch die er sich benachtheiligt glaubte, in Zwiespalt gerathen. Bei der Korrespondenz, die über den Streitfall entstand, hatte der Kaufmann sich zu der Bemerkung hinreißen lassen: er würde, wenn die Eisenbahnbehörde die streitige Verfügung nicht zurücknähme, veranlassen, daß die Gerichte sie dazu zwingen. In dieser Bemerkung hatte das Schöffengericht eine verbotene Drohung erblickt und den Kaufmann zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Berufungskammer hob gestern dieses Urtheil auf und sprach den Angeklagten frei, weil derselbe nach ihrer Ansicht nicht das Bewußtsein gehabt haben dürfte, etwas Strafbares zu begehen.

Soziale Ueberblick.

An alle im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Am Montag, den 11. September, findet eine öffentliche Versammlung statt. In anbetrach der wichtigen Tagesordnung: Wann gehen die im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Streit zu treten, ist es Pflicht aller in unserer Branche beschäftigten Vergolder, Verfüßerinnen, Vergolderinnen, Grundrizer, Walzer, Pader, Beleger und Belegerinnen, zahlreich zu erscheinen.

Die Agitationskommission.

An die Berliner Glaser.

Die Unterzeichneten halten sich verpflichtet, wieder einmal an die Kollegialität der Kollegen zu appellieren. Wie alle anderen Gewerbe, so macht auch unser Gewerbe die wirtschaftliche Entwicklung durch, die sich kurz zusammenfassen läßt: Zentralisation des Kapitals, Zentralisation der Arbeitskraft. Wer hätte gedacht, daß in einem Gewerbe, wie speziell das der Bauglaser, wo die Maschine, sowie Frauenarbeit noch keinen Eingang gefunden hat, auch hier das alte Sprichwort keine Berechtigung mehr hat: „Handwerk hat goldenen Boden“. Wahre Hungerlöhne zahlt man uns! Kaum genug, um während der Zeit, wo man in Arbeit steht, anständig leben zu können, noch viel weniger ist es möglich, einige Groschen für die arbeitslose Zeit zurückzulegen! Leider wird auch unser Geschäft mehr und mehr Saisongeschäft. 3 bis 4 Monate hummeln ist an der Tagesordnung, ja der größte Theil unserer Kollegen ist noch weit längere Zeit ohne Arbeit, und zwar gerade die älteren, wenn diese zu einem Meister kommen, so heißt es: „Sie sind mir zu alt“, oder aber sie sind in 8 Tagen wieder entlassen.

Kollegen! Sind wir deshalb nicht mehr wie jeder Andere verpflichtet, uns zu organisiren, uns nur jenen Kassengenossen anzuschließen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diesen faulen Zuständen ein Ende zu machen. Kollegen! Laßt diesen Appell nicht unbeachtet! Ermannet Euch aus der Lethargie und tretet ein in unsere Reihen, damit wir unserem gemeinsamen Ziele näher kommen.

Zu diesem Zweck haben wir am heutigen Tage eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher der Reichstags-Abgeordnete G. Voght einen Vortrag halten wird.

Die Versammlung findet bei Volk, Alte Jakobstraße 75, oberer Saal, statt, und bitten wir nochmals alle Kollegen, sowie die in den Glasmalereien, Bläserien, Wiegereien, Acherien und Spiegelbelegereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen uns durch Besuch dieser Versammlung zu unterstützen. (Siehe auch Annonce).

Die Vertrauensmänner der Berliner Glaser.
J. A. H. Henning, Waldstr. 43.

Eine Lohndebewegung der Lübecker Zimmerer wurde vor einigen Tagen vom Depeschensbureau Herold signalisirt. Diese Mittheilung wird nun in einer Zuschrift, die von zuständiger Seite an uns gerichtet wird, wie folgt demantirt:

Ursache ist, daß die Meister einen einseitig ausgearbeiteten Lohn- und Arbeitszeit-Tarif herausgegeben haben, wonach außer verschiedener Zeiterhöhung im Winter (zeitweise) die Frühstücks-pause ausfallen sollte.

Die Bauhandwerker Lübecks haben aber diesen Tarif nicht anerkannt aus dem einfachen Grunde, weil der bestehende Tarif laut Vereinbarung der Meister und Gesellen bis zum 1. April 1894 gültig ist.

Angeblidlich wird auf allen Plätzen und Bauten nach dem bisherigen Tarif gearbeitet.

Ein Porzellanarbeiter-Streit ist in Karlsbad ausgebrochen. Dortselbst ist das Dreherpersonal der Porzellanfabrik Karl Knoll, 61 Mann stark, wegen Lohnhöherforderungen unabhängig geworden. Geldsorderungen und Anfragen sind an Johann Seifert, Porzellanfabrik in Fischern bei Karlsbad zu richten. Zutug ist strengstens fern zu halten.

Rixdorf. Parteigenossen, die gewillt sind, an der Verbreitung eines Flugblattes für den sozialdemokratischen Verein „Vorwärts“ theilzunehmen, werden gebeten, sich am Sonntag, den 10. September, früh 7 Uhr, im Lokale des Herrn Warbs, Steinmehlr. 45, einzufinden.

Zum Versicherungswesen. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgendes ministerielle an die Oberpräsidenten gerichtete Rundschreiben. Alle zur Führung der den Versicherungspflichtigen nach Vorchrift des Krankenversicherungsgesetzes obliegenden Nachweise, sowie alle zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den auf Grund der Reichsgesetze vom 6. Juli 1884, 5. Mai 1886, 15. Juni 1887 und 22. Juni 1889 errichteten Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, einerseits, und den Versicherten, andererseits, erforderlichen Urkunden sind gebühren- und kempelstfrei zu ertheilen. Zur Verminderung des Schreibwerks

und zur Ersparrung von Kosten ordnen wir hiermit an, daß, soweit zu den bezeichneten Zwecken Aufträge aus den Standesamtsregistern erforderlich sind, solche in abgekürzter Form den beiliegenden Mustern A bis C entsprechend ertheilt werden können. Wir gehen hierbei in Uebereinstimmung mit dem Reichsausschuss des Innern und dem Reichs-Justizamt von der Ansicht aus, daß wesentliche Bedenken gegen derartige abgekürzte Bescheinigungen weder vom Standpunkte des Personenstandsgesetzes, noch der vorbezeichneten Gesetze zu erheben sind. Allerdings wird die in § 15 des Personenstandsgesetzes bezeichnete Beweislast diesen Bescheinigungen nicht beizulegen; jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in der großen Mehrzahl der Fälle die zur Anwendung der Reichsgesetze berufenen Organe sich mit ihnen begnügen werden. Indessen bleibt selbstverständlich die Verpflichtung der Standesbeamten zur gebührenden Ertheilung eines vollständigen Registerauszuges, sofern ein solcher verlangt wird, unberührt und kann auch dann noch in Anspruch genommen werden, wenn schon vorher eine abgekürzte Bescheinigung ausgestellt worden sein sollte.

Da die Formulare zu den vollständigen Registerauszügen auf Staatskosten geliefert werden, so kann es keinem Bedenken unterliegen, die nach Vorstehendem an ihre Stelle tretenden abgekürzten Bescheinigungen gleichfalls auf Kosten der Staatskasse herzustellen und an die Standesämter kostenfrei abzugeben.

Was ist Aberglaube? In der „Allg. Bohr. Ztg.“ lesen wir: Ein religiöser Gegenstand. Die Kreisdirektion Mülhausen sagt es. Vor einigen Tagen ging ihr ein Versammlungsgesuch zu mit dem Thema: „Aberglaube bei Krankheiten und Arzneien und dessen Einfluß auf die Krankenkassen.“ Der Referent, der in dem Gesuche angegeben war, ist Herr Karl Wilmann, Mitglied des Vorstandes der Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt. In dieser Eigenschaft gedachte er zu referiren; ihm schwebte bloß vor, die Vorurtheile vieler Kranken gegenüber gewissen Krankheiten, Arzneien und Kräutern zu besprechen und vor ihnen zu warnen. Auf seine Eingabe erhielt er folgendes Schreiben:

Mülhausen, den 30. August 1893.

Die am 29. d. M. hier eingegangene Anzeige einer für den 4. September d. J. beabsichtigten öffentlichen Volksversammlung entspricht nicht der Vorchrift des Artikels 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1868, weil ausweislich der vorgelegten Tagesordnung die Besprechung religiöser Gegenstände bezweckt wird. Ich bin daher nicht in der Lage, eine Empfangsbefcheinigung zu ertheilen.

Der Polizeidirektor.

(gez.) Sommer.

Öffentlich gelangt die Kreisdirektion Mülhausen nach einigen Nachdenken zur Einsicht, daß eben ihr vorstehender Erlaß ein Stückchen bedenklichen „Aberglaubens“ darstellt. Wegen die Verfügung ist Beschwerde erhoben worden.

Die Wahlen der Arbeitervertreter zum Reichs-Versicherungsausschuss. Es wird manchem Leser des „Vorwärts“ aufgefallen sein, daß wir von einer kürzlich vollzogenen Wahl zu dieser Körperschaft berichteten, von der trotz der Millionen Stimmen, die auf die Gewählten entfallen sind, kaum ein Krankenkassenmitglied etwas gemerkt haben wird. Daß eine derartige, verhältnismäßig wichtige Wahlhandlung sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich gehen konnte, ist der Fürsorglichkeit unserer Gesetzgeber zu danken, die das Gros der Arbeiterschaft von der Wahlhandlung ausgeschlossen haben und nur deren „Vertreter“ zur Wahlhandlung zulassen. Diese Wahl ist indirekt. Zunächst wählen, mit Ausnahme der „Freien Hilfskassen“, die in solchen Sachen überhaupt als Laie behandelt werden, in sämtlichen Krankenkassen, welche über 500 Mitglieder zählen, die großjährigen Mitglieder mehrere Mitglieder, welche die Generalversammlung bilden (hat die Kasse unter 500 Mitglieder, dann können sämtliche Mitglieder zur Generalversammlung zusammentreten), die Generalversammlung ihrerseits wählt den Krankenkassen-Vorstand und dieser, mit Ausschluß der in den Vorständen vertretenen Arbeitgeber, Vertreter der Arbeiter, welche dann sowohl die Beisitzenden zum Schiedsgericht wie auch die nichtständigen Mitglieder zum Reichs-Versicherungsausschuss wählen. Ein sehr schwerfälliger Apparat!

Bei der Wahl der Vertreter der Arbeiter hat jeder Kassen-Vorstand mit der erwähnten Ausnahme, nicht nur eine, sondern so viel Stimmen, als die Kasse Mitglieder zählt; es kann also ein Kassen-Vorstand im Besitze einer Berufsgenossenschaft oder einer Sektion derselben, oft alle übrigen Kassen-Vorstände überstimmen. Die „Vertreter der Arbeiter“ vereinigen noch weit mehr Stimmen in ihrer Person als der Krankenkassen-Vorstand. Die Zahl der in den versicherten Betrieben eines Sektionsbezirkes oder einer Berufsgenossenschaft beschäftigten Arbeiter wird durch die Zahl der Arbeitervertreter dividirt, und die sich dann ergebende Summe ist die Zahl der Stimmen, über welche der Arbeitervertreter verfügt, dieselben belaufen sich oft auf mehrere Tausend. Nur auf diese Weise ist es erklärlich, daß die 2671 Vertreter der Arbeiter (soweit haben von den 3196 Personen, die als Vertreter gelten, ihre Stimme abgegeben) Millionen von Stimmen auf die einzelnen Gewählten vereinigen konnten. Diesem Wahlsystem ist es auch zu verdanken, daß in nicht seltenen Fällen die Beisitzer des Schiedsgerichts, d. h. soweit sie aus Arbeitnehmern bestehen, nur zu oft nicht in der Lage sind, die Interessen der zu Unfall gekommenen Arbeiter so wahrnehmen zu können, als es im Interesse der Berufsgenossen oder deren Hinterbliebenen erforderlich wäre. Bei einer direkten Wahl durch die Arbeiter würde dieser Uebelstand verschwinden.

Bureauaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Büreauaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie macht sich aber gleichzeitige dagegen, mit dem Inhalt befehlen identisirt zu werden.

An die Delegirten

der Maschinenbau-Arbeiter-Krankenkasse.

Die in letzter Zeit im Kassenlokal der Maschinenbau-Arbeiter und vermandter Gewerbe, Neue Schönhauserstr. 16, stattgehabten Ereignisse, sowie das Verhalten des Vorstandes in Sachen der freien Arztwahl haben eine solche Erregung unter den Mitgliedern hervorgerufen, daß der Delegirte Herr Otto Messerle, Feldstraße 8, seitens der Delegirten beauftragt wurde, eine Delegirten-Versammlung einzuberufen, welche am Sonntag, den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Seefeldt, Grenadierstraße 83, stattfindet.

Zur näheren Beleuchtung des Verhaltens des Vorstandes obiger Kasse zur freien Arztwahl sei mitgeteilt, daß das Vorstandsmittglied Herr Kmann vier Wochen interimistisch als Ober-Krankensinspektor oder Kontrolleur mit 36 M. pro Woche engagirt war, um den Kranken gegenüber, welche kamen, ihre Krankengeld zu erheben, sein Gutachten abzugeben, ob sie seiner Meinung nach wirklich krank seien oder nicht. War das nicht der Fall, so wurde derselbe vom Vertrauensarzt geschickt. Jetzt hat Herr Kelbel, Vorstandsmittglied, gleichfalls in derselben Stellung Herrn Kmann abgelöst, nur mit dem Unterschied, daß jetzt Herr Kelbel definitiv angestellt werden soll. Da die obige Kasse im vorigen Jahre mit einem Minus von 40 000 M. abgeschlossen hatte, so wären gerade hier Ersparnisse am Platze und jeder unnütze Apparat überflüssig.

Noch weitere Vorgänge sollen in der Versammlung erörtert werden. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn die Herren Delegirten sich recht zahlreich an der Versammlung betheiligen.
Otto Messerle, Dreher,
Feldstr. 8.

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht. Kammer I. Sitzung vom 6. September. Die Schneiderin Wiese beansprucht von Herrn Grohmann, dem Besitzer eines Schneidereiwerks, Lohn für zwei Tage mit 6 M. und für zwei Ueberstunden mit 1 M. Der Beklagte wendet ein, daß sie nur 1 1/2 Tage und zwei Ueberstunden für ihn thätig war. Infolge eines Streites sei sie entlassen worden. Sie habe sich geweigert, den Anordnungen seiner Direktrice Folge zu leisten und gegen seine Schweiher und ihr grobe Beleidigungen geschleudert. Unter anderem habe sie den Ausdruck „Judenbogge“ gebraucht. Nach Vernehmung zweier Zeuginnen kam das Gericht zu der Annahme, daß der Beklagte wohl das Recht gehabt, die Klägerin zu entlassen, da sie seine Vertreterin grob beleidigt habe. Wenn aber auch die Entlassung gerechtfertigt erscheine, so hätte doch der Tag derselben nicht bezahlt werden müssen, und außerdem hätte der Beklagte die Klägerin nicht im Moment des Streites vor die Thür setzen brauchen.

Für seinen Pflege Sohn klagt Herr Schloßhauer gegen den Schneidermeister Volzig auf Aushebung des Lehrvertrags, durch welchen sich der Letztere verpflichtet hat, den Erstgenannten zu einem tüchtigen Schneider auszubilden. Kläger behauptet, der Junge hätte wenig oder nichts während des abgelaufenen ersten Lehrjahres gelernt. Und dann sei er verhindert worden, die Fortbildungsschule zu besuchen, außerdem sei bei seinem Antritt das Dienstmädchen vom Beklagten entlassen und ihm die Arbeit der Magd übertragen worden. Am seinem Sohn eine tüchtige Ausbildung zu sichern, habe er, Kläger, sogar ein Lehrgeld gezahlt. Nach Vernehmung eines Zeugen des Beklagten und des Lehrlings selbst wurde das Lehrverhältnis vom Gericht mit folgender Begründung aufgehoben: Der Beklagte habe zugegeben, daß er dem Sohne des Klägers den Haus Schlüssel verweigert hat, welchen dieser brauchte, um die Fortbildungsschule besuchen zu können. Dadurch sei es demselben unmöglich gemacht worden, die Schule zu besuchen. Das Gewerbegericht sei der Ansicht, daß der Verzicht derselben für den Jungen von Wichtigkeit gewesen sei. Ihn zu verweigern hätte der Meister das Recht nicht gehabt. Daraus komme, daß der Junge zu häuslichen Arbeiten und zum Herumführen von Kindern verwandt wurde. Das Gesetz verbiete ausdrücklich die Verwendung von Lehrlingen zu anderen, als gewerblichen Zwecken. Und schließlich hätten die sachverständigen Beisitzer durch Befragung des Jungen ermittelt, daß seine bisherige Ausbildung im Verhältnis zur Zeit, die er bis jetzt gelernt hat, eine sehr geringfügige zu nennen ist, er wäre sehr wenig fortgeschritten.

Soziale Uebersicht.

Die Strohflechterei auf dem Schwarzwalde. Die Strohflechterei auf dem Schwarzwalde wird größtenteils von den dortigen Frauen und Kindern als Hausindustrie betrieben. Dieselbe besteht im Flechten von Strohbändern verschiedener Breite, welche durchschnittlich 40 Meter lang hergestellt werden. Die unteren halben Teile der Strohhälme geben dann das gröbere, die oberen Teile das feinere Strohgesecht. Gewöhnlich wird das Gesecht aus feben Hälmen hergestellt, bei den farbigen Sorten werden die Hälme vorher verschieden gefärbt. Besondere Mühe und Sorgfalt erfordert die Herstellung des Strobes. Der Sommerroggen eignet sich besonders zu Gesechtstroh, weil die Halme lang und dünn sind. Derselbe wird zu diesem Zwecke nach dem Verbläuen grün abgeschnitten, in frisches Wasser getaucht und die Halme dann zu kleinen Bündeln gebunden an der Sonne fächerförmig ausgedreht und gedreht, was bei gutem Wetter in 14 Tagen geschehen ist, bei schlechtem Wetter aber oft viele Wochen in Anspruch nimmt. Das gedrehte Stroh wird vor dem Gebrauche von Knoten zu Knoten abgeschnitten und die Halme sortiert. Während nun gewöhnlich der Mann in der Fabrik arbeitet, sitzen die Frauen und Kinder beim Flechten beisammen. Die Kinder, namentlich Mädchen, werden vom 4. Jahre an oft schon zum Flechten angehalten, weil sie dann namentlich für feinere Sorten eine bessere Übung erhalten, die sich Erwachsene nie mehr aneignen. Die Leute nützen die Zeit gut aus, man sieht Frauen und Kinder, wenn sie einen Gang zu machen haben, das Gesecht am Arme tragen und unterwegs flechten. Auch erhalten die Mädchen noch besonderen Unterricht in der Schule in der Strohflechterei durch angestellte Lehrerinnen. Die Leute haben eine solche Übung, daß sie an Winterabenden kein Licht machen, sondern im Finstern flechten. Die fertigen Gesechte werden dann in die Strohfabriken verkauft, wo sie zu Hüten, Taschen und verschiedenen Sachen verarbeitet werden. Für die feineren Sorten, zu deren Herstellung eine gewöhnliche Flechterin zu einem Stücke von 40 Metern einen Tag von 15-16 Stunden arbeiten muß, werden jetzt höchstens noch 35 Pf. bezahlt (1), für gröbere Sorten 10, 15, 20 bis 25 Pf. je nach der Stärke, wobei dann die Leute das Stroh anschaffen müssen, welches die meisten selbst pflanzen. Die Fabrikanten, welche gewöhnlich noch Kaufleuten haben, zahlen dann nicht mit Geld aus, sondern mit Ladenvaaren, welche gewöhnlich theuer berechnet werden. Da nun nach dem Reichsgesetze dieses verboten wurde, so kaufen sie jetzt nur solchen Gesecht ab, welche das Geld wieder in Waaren umsetzen. Die Strohflechterei ist gegen früher, wo dreifache Preise gegen jetzt bezahlt wurden, sehr zurückgegangen, der jährliche Absatz betrug früher 5-6 Millionen, jetzt kaum noch 1 1/2 Millionen. Viel Konkurrenz machen in diesem Artikel die Chinesen, welche das Gesecht noch billiger als die Schwarzwalder liefern und vom Deutschen Reich noch durch Zollermäßigung begünstigt wurden wegen der norddeutschen Fabrikanten. Die Lebensverhältnisse derjenigen, welche auf die Flechterei angewiesen sind, ist daher eine traurige, und es ist auch keine Aussicht mehr auf bessere Zustände vorhanden.

Die Ursachen der Vermehrung der Betriebsunfälle. Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erhält aus nichtjournalistischen Kreisen eine Aufzählung, die die Gründe für die vielfach erhöhtere Vermehrung der Unfälle in folgendem angibt: Die Gründe, die für die Vermehrung der Unfälle im Betriebe angegeben werden, veranlassen mich, darauf aufmerksam zu machen, daß man in den betreffenden Kreisen die Gründe vermuthlich nicht sehen will, denn ich kann kaum annehmen, daß unsere Nationalökonom, Fabrikinspektoren u. s. w. sich bei objektiver Betrachtung der Sachlage auf nur zehn Minuten über den bedeutendsten Faktor, der bei Beurteilung der Frage nach „Vermehrung der Unfälle“ zu Grunde liegt — im Zweifel sein können. Die Zahl der zur Entschädigung gemeldeten Unfälle bezw. der erhobenen Ansprüche auf Gewährung einer Rente hat sich seit dem Jahre 1889 in genau demselben Maße vermehrt, wie seit dieser Zeit die Gelegenheit zum Erwerb, die Löhne u. s. w. herabgesunken, dagegen die Kosten der Lebenshaltung bedeutend gestiegen sind. — Daß ein Arbeiter unthätig oder aus Lässigkeit seine gefunden Knochen riskiert, um nach unendlichen Scherereien jährlich vielleicht 30 M. Rente zu erhalten, ist eine bodenlose Verleumdung und kann nur von jenen ndaansgestickt und verbreitet werden, der mit Arbeitern

zu keiner Zeit im Verkehr gestanden, der sie als Geschöpfe niedriger Ordnung betrachtet! Nein, nicht dies ist die Ursache zur „Vermehrung der entschädigungspflichtigen Unfälle“, sondern die schlechteren Erwerbs- und Lebensbedingungen zwingen die Arbeiter, trotz aller Mühseligkeiten selbst eine geringe Rente mit allen Mitteln durchzusetzen, auf die sie bei besseren Arbeitsverhältnissen freiwillig verzichten hätten. Daß die Zahl der Unfälle überhaupt relativ gestiegen, glaube ich nicht, kann mich aber zur Zeit hierüber nicht informieren. Sollte dies aber der Fall sein, so erscheint es mir nicht ungerechtfertigt, bei den aus Unachtsamkeit herbeigeführten Unfällen Gewicht darauf zu legen, wie lange der Verunglückte gearbeitet und in welchem körperlichen Zustand er sich zur Zeit des Unfalles befand, denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß der ausgemergelte, ungenügend genährte Arbeiter einer Unfallgefahr in seiner Schläftheit eher erliegt, als ein anderer. Aber noch ein Umstand ist auf die Vermehrung der Verurteilung und Klurufe von sehr wesentlichem Einfluß. — Nicht die Unbeschwertheit und Lässigkeit der Arbeiter — behaupte, sondern die zeitweilig unbegreifliche Rücksichtslosigkeit der „Vertrauensärzte“ in der Taxierung der verbliebenen Erwerbsfähigkeit und die Behandlung der Verletzten geben in der Mehrzahl den eigentlichen Grund zur Anrufung höherer Instanzen, in welchen trotz der „Geheimrathsmittelglieder“ zum Verdruss der Berufsgenossenschaft sehr oft eine für den Verletzten günstige Entscheidung erfolgt. Und wer wagt es unter diesen Umständen Steine auf die Arbeiter zu werfen, wenn sie sich bestreben, zu ihrem Rechte zu gelangen?

Wer? — Der nationalliberale Geldsack-Klängel, der auch im Reichstage dreist genug von Simulantenthum und Leichsinne der Arbeiter spricht!

Zur Lage der Glasindustrie im Isergebirge. In den an der tschechischen Sprachgrenze gelegenen Ortschaften des Gablonz-Tannwalder Industrie-Bezirks macht sich, nach dem Neuen „Görl. Anz.“ eine neuerliche Bewegung geltend. Die ebendort hier blühende Sprengerei von Glasartikeln ist hier ganz eingegangen, woran hauptsächlich das rapide Herabsinken der Sprengergelöhne bis auf 6 Kr., höchstens 7 Kr. per 1000 Pfd., sehr seine Glaswerke schuld trägt, so daß ein fleißiger Arbeiter bei ausgedehnter Arbeitszeit kaum 20 bis 30 Kr. täglich verdient. Ebenso trübsal als die Lage der Handwerker ist jene der Glasbrüder und Lampenarbeiter. Es werden beispielsweise für 2“ sogenannte Pfeißel oder Sechseckel per 100 Duzend (gleich 1200 Stück) 2 Kreuzer als Druckerlohn gezahlt, während früher der Lohn 8 Kreuzer war. Für 3“ Sechseckel wurden früher 12 Kr., jetzt 3 Kr. gezahlt, für 5“ früher 21 Kr., jetzt 7 Kr., für 6“ früher 30 Kr., jetzt 10 Kr. Ein sehr fleißiger und geschickter Arbeiter ist aber bei einer fast ununterbrochenen Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr Abends nur im Stande, etwa 3000 Duzend täglich fertig zu bringen und kommt damit auf einen Tageslohn von 60 Kr. Unter diesen Verhältnissen sieht man einer größeren Notlage als jener des Winters von 1889 entgegen. Eine in den letzten Tagen abgehaltene Arbeiterversammlung beschloß nun, vorläufig von einem Streik abzusehen, wenn die aufzustellenden Minimalgehälter freite eingehalten werden. Es wurde ein aus 5 Lieferanten und 5 Arbeitern bestehendes Exekutivkomitee gewählt. Sollte dasselbe keine Einigung zu Stande bringen, so wird unbedingt der Streik proklamirt werden.

Eine bezeichnende Mahnung richtet unser Mannheimer Parteiblatt anläßlich der Landtagswahlen an die Mannheimer Behörden. Die städtischen Behörden, so schreibt es, — worunter wir ausnahmsweise heute auch die Vorgesetzten der Straßenschreiber und Kulturarbeiter und überhaupt aller städtischen Arbeiter verstehen — werden ersucht, es diesmal zu unterlassen, den Arbeitern persönlich die Wahlzettel zu übergeben und dabei ihre Vorgesetztenautorität auszuspielen. Wir können solche Späße nicht vertragen und lassen sie als gemeinliche Wahlbeeinträchtigung auf. Die städtischen Arbeiter mit ihren Hungerlöhnen haben es wahrhaftig nicht nöthig, sich auch noch zur Wahl ihrer nationalliberalen Beglückter Kommandiren zu lassen. Ebenso möchten wir einen gewissen Mitbesitzer des Rathhauses ersuchen, nicht wieder wie bei der Reichstagswahl von Bureau zu Bureau zu laufen und jedem Angestellten und Bediensteten nationalliberale Zettel auszustreuen. Das schadet sich nicht für einen städtischen Beamten, unter dessen Gehalt sich auch mancher Nickel anderer Parteien befindet.

Veranstaltungen.

Eine öffentliche Versammlung der Geschäftsdiener, Packer und Berufsgenossen, einberufen vom Verband, tagte am 5. September bei zahlreicher Theilnahme in Mandl's Salon, Köpfniderstraße 100. Kollege Grauer theilte zunächst mit, daß die Reichs-Kommission für Arbeiterstatistik, dem Antrage des Verbandes gemäß, beschlossen habe, bei Erhebungen über Arbeitszeit u. im Handelsgewerbe auch die Verhältnisse der Hausdiener u. zu berücksichtigen. Reichstags-Abgeordneter G. Vogtherr referirte hierauf über den Werth der Verkürzung der Arbeitszeit. Der Redner führte ungefähr aus: Die Verkürzung der Arbeitszeit würde in ihrer hervorragenden Wirkung erst dann richtig zur Geltung kommen, wenn die Produktionsweise eine geregelte, den vernunftgemäßen Bedürfnissen angepaßte sein wird. Herbeiführen lasse sie sich bereits aus dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung. Die Geschäftsdiener haben unter einer überlangen Arbeitszeit mit am meisten zu leiden. Fröh die Ersten, Abends die Letzten im Geschäft, betrachten es Viele als eine Art Ueberlieferung, an der sie nicht zu rütteln wagen. Im Militärstaat Deutschland gilt der Arbeiter als untergeordnete Klasse, und Regierung wie Unternehmertum erblicken in der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit eine Verletzung, die mit allen Mitteln zu unterdrücken ist. Was die seitens der Regierung in Angriff genommene Erhebung betrifft, so könne sie nach Ansicht des Vortragenden nur dann ein klares, überblickliches Bild ergeben, wenn sie auf alle Geschäfte ausgedehnt werde und den Vertretern der Charaktereideschäftlicher Versicherungen zu Grunde liege. Trotz der bitter kleinen, nur sichprobenweise ausgenommenen Staatsstil sei das Resultat immerhin schon ein schauerliches zu nennen. Der Referent rief am Schluß seiner Ausführungen den Versammelten zu, sich nicht auf die Unternehmer zu verlassen, sondern ihre ganze Kraft auf dem Gebiete des Gewerkschaftslebens zum Ausdruck zu bringen und die Indifferenten aufzurütteln. Gutwillig erhalte der Arbeiterhand von den herrschenden Klassen nichts. (Beifalles Bravo!) In der Diskussion wurde von mehreren Rednern darauf hingewiesen, wie schwer es den über 35 Jahre alten Kollegen werde, Unterkunft in ihrer Branche zu bekommen. Die wiederholten Beschwerden des Verbandes über die Konkurrenz durch Feuerwehrlente in launpännischen Geschäften hat in etwas gestraucht, denn in der Versammlung wurde weiter mitgeteilt, daß die Firma Gebrüder S i m o n, Klosterstraße, da ihr Feuerwehrlente nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, jetzt — 15 Artilleristen beschäftigt habe. Nachdem noch weitere Mißstände beleuchtet, fand eine Resolution

Annahme, in der sich die Versammlung mit dem Referat einverstanden erklärte, sich, soweit es noch nicht geschehen, dem Verband anzuschließen versprach und für Fortführung der Arbeitszeit mit allen Mitteln einzutreten sich verpflichtete. Einem Antrage des Vorstandes, die für die Vergrößerung des Fachorgans des Verbandes, die für die Vergrößerung des Fachorgans sich als notwendig erweisenden Mittel zu bewilligen, wurde ebenfalls zugestimmt. Die Kollegen in der Provinz, welche nicht kapitalkräftig genug sind, um ein eigenes Organ zu begründen, können nunmehr ebenfalls ihre Wünsche berücksichtigt bekommen. Auf eine Beschwerde des Kollegen Schewe über das schlechte Essen, welches zwölf als Geschirrerträger im Müggelschlösschen bei der Kassaleier beschäftigte Kollegen erhalten hätten, erwiderte der Vorsitzende K u h n t z e, in Zukunft möchten die Kollegen auf Essen verzichten und sich dafür mehr Lohn fordern. In der Versammlung ließen sich 88 Kollegen als Mitglieder in den Verband aufnehmen.

Eine öffentliche Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher des Südwesten und Südens hörte am 5. d. M. einen Vortrag des Genossen Timm über: „Die Gewerkschaftsbewegung und die Beschlässe des Züricher Kongresses“. Nachdem der Referent aus der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise den Zusammenschluß der Interessengruppen gefolgert und die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter hervorgehoben hatte, skizzirte derselbe den Stand der Arbeiterorganisationen der einzelnen Länder, hob den Werth und die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung hervor, feierte Ferdinand Lassalle als den Begründer der modernen Arbeiterbewegung, der praktischen Organisation, gab eine Schilderung der Entwicklung dieser in Preußen-Deutschland und ging sodann auf das eigentliche Vortragsthema über. Er wies darauf hin, daß die Nothwendigkeit und die Berechtigung der Gewerkschaftsbewegung durch die Beschlässe verschiedener Parteitage, namentlich desjenigen zu Halle, anerkannt sei. Diese Beschlässe, sowie diejenigen des Brüsseler Kongresses seien von dem internationalen Kongresse zu Zürich wiederum bestätigt und noch erweitert, dadurch den Gewerkschaften ein neues reiches Arbeitsfeld zugewiesen. Die politische Bewegung habe einen gewissen Höhepunkt erreicht, Aufgabe der Arbeiterbewegung würde es sein, in den nächsten Jahren sich mehr praktischen und positiven Fragen zuzuwenden. Das Formenwesen in der Organisation sei ein Fehler, eine Schablonisirung der Organisationsform für alle Gewerkschaften sei verfehlt, der nächste Gewerkschaftskongress, der ohne Zweifel stattfinden werde, müsse und werde hierin Wandel schaffen. Nicht aller Arbeiter sei es, mit allen Kräften die Gewerkschaftsbewegung zu pflegen und durch Erringung der politischen Macht die durch die Gewerkschaftsbewegung geschaffenen Vorbedingungen gesetlich festzulegen. Die Versammlung bekundete ihr Einverständnis mit den Darlegungen des Referenten durch lebhaften Beifall und Annahme einer Resolution, in welcher dieselbe sich verpflichtete, im Sinne der Darlegungen des Referenten zu handeln. Gegen diese Resolution ergab sich nur eine Stimme. Des Weiteren beschloß die Versammlung einstimmig, zur Unterstützung zweier hilfsbedürftiger Kollegen Sammellisten in Umlauf setzen zu lassen und veranstaltete zu dem gleichen Zwecke eine Leserversammlung. Der Vertrieb und die Entnahme von Streikmarken wurde der Kollegenschaft gleichfalls nahegelegt.

Pankow. Am 31. August hatten die Genossen von Pankow und Schönhausen eine Versammlung abgehalten, in der Genosse H. O s t m a n n in einem oft von Beifall unterbrochenen Vortrag über das Thema: „Patriotischer Dumbag“ (Sedanzest) sprach. Genosse B i l j bemerkte, daß die Gemeinde Pankow alle Jahre 30 M. für den Sedanzest gebe, trotz des Protestes der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher. Außerdem sei der Beifall noch geschwungen und extra 36 M. eingegeben. Verspürten die Kriegervereine die Lust, derartige Schlachtentage zu feiern, so möchten diese Herren doch recht tief in ihre Taschen greifen. Da in der Gemeindevorstellung der Antrag motivirt wurde mit dem Hinweis, es sei ein Kinderfest und diene hauptsächlich um den Patriotismus der Kinder zu hegen und zu pflegen, so empfahl Redner, die Kinder von diesem Spiel fern zu halten. F r e i w a l d und S c h o c k e l sprachen in demselben Sinne und gelangt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die Volkerversammlung protestirt gegen die Bewilligung von 30 M. aus Gemeindegeldern, die von der Majorität der Gemeindevorsteher unter der Motivirung gewährt wurde, der Patriotismus muß den Kindern beigebracht resp. erhalten werden. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Gemeindegelder zu besseren Zwecken verwendet werden können, als daß sie zu solchen Festen verpulvert werden. Die heutige Versammlung ersucht die sozialdemokratischen Eltern, ihre Kinder von derartigen patriotischen Festen fern zu halten. Das Gesetz verlangt zwar, daß die Kinder zum Schulunterricht geschickt werden müssen, jedoch ist das Sedanzest ein Trauertag, an der taufende von Wittwen und Waisen ihr Liebste verloren haben. Die Versammlung verlangt weiter, daß die Resolution dem Gemeinderath von Pankow durch unseren Vertreter B i l j zur Kenntniß gebracht wird.

Beim Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung wieder einmal von dem überwachenden Beamten aufgelöst (in kurzer Zeit das dritte Mal) aus Grund des noch immer im Verwaltungsverfahren seiner Erledigung harrenden Landrath Waldow'schen Erlasses.

Vermischtes.

Waldhausen. Der hiesige Bürgermeister B i l l i g hat dem Handarbeiter Karl Krone einen Entlassungsschein folgenden Inhalts ausgehändigt:

„Du, der du hiesig, der Handarbeiter Karl Krone aus Waldhausen, geb. am 22. Februar 1867, hat in der Zeit vom Juni 1886 bis heute bei mir in Dienst gestanden und hat die verschiedensten Arbeiten auf Feld, Hof und beim Fuhrwerk verrichtet. Er ist ein tüchtiger, brauchbarer und anständiger Arbeiter, auch habe ich nie über Unethlichkeit zu klagen gehabt. Seinem Charakter nach ist er ein leicht erregbarer Mensch, seinen politischen Anschauungen nach — Sozialdemokrat. Er verläßt den Dienst, ohne daß jemand nur irgend etwas davon ahnen konnte und geht plötzlich mitten aus der gerade dringenden Arbeit weg, ohne einen Grund dafür anzugeben.“

Waldhausen, den 29. August 1893.

R. B i l l i g.

Dem Herrn Bürgermeister, der doch zur Mitwirkung bei Ausführung von Gesetzen berufen, könnte etwas mehr Gescheitlunde nicht schaden. Mindestens sollte er wissen, daß das von ihm ausgestellte Zeugniß nicht den Vorschriften der Gewerbeordnung entspricht.

Große Mißhandlungen an der deutschen Sprache zu verüben — das ist eins der Vorrechte, welche die Juristenwelt alten Herkommens noch für sich in Anspruch nimmt. Im Band 8 der Reichsgerichts-Entscheidungen für Strafsachen (Nr. 20) findet sich am Schluß folgende Urteilsformel: „Und die Zulässigkeit der Berücksichtigung der Thatfache der Existenz einer solchen Verordnung ist vom Gesetze nirgends verjagt.“



Arbeiter! Genossen!

Kauft nur Cigarren mit der

Kontrollmarke der Tabakarbeiter.

Nachfolgend verzeichnete Fabrikanten und Händler führen nur Cigarren mit der

Kontroll-Schutzmarke der Tabakarbeiter.

Händler können nur veröffentlicht werden, wenn dieselben ausdrücklich Waare mit Schutzmarke führen, jede andere Veröffentlichung beruht auf Täuschung.

- S.**
 *Wilhelm Börner, Ritterstr. 108.
 P. Böttcher, Kottbuser Damm 92.
 S. F. Dinslage, Kottbuserstr. 4.
 R. Fiebig, Böckstr. 4.
 Otto Ley, Schönleinstr. 17.
 Gust. Lohmann, Brandenburgstr. 82.
 Michaelis, Alexandrinenstr. 40.
 S. G. Schmidt, Gräferstr. 68.
 Carl Schöneim, Gräferstr. 8.
 Julius Stark, Schönleinstr. 10.

- SO.**
 Carl Albert, Paderstr. 6.
 Behne u. Ringel, Schmidstr. 21.
 Carl Böhlert, Mariannenstr. 5.
 G. Carl, Adminalstr. 25.
 H. Fischer, Reichenbergerstr. 74a.
 G. Fischer, Skalitzerstr. 128.
 George, Mariannenstr. 35.
 G. Gerschmann, Sorauerstr. 10.
 Theodor Goetze, Wrangelestr. 125.
 E. Godda, Nanteuffelstr. 8.
 Lobbes, Reichenbergerstr. 49.
 *Wilh. Mertens, Guoystr. 54.
 Reinländer, Waldemarstr. 82.
 Carl Schindler, Görlitzerstr. 53-54.
 Christ. Schneider, Köpnickestr. 26a.
 Theodor Stämpel, Mariannenstr. 28.
 Stübner, Reichenbergerstr. 157.
 H. Warneke, Wrangelestr. 106.
 Herm. Wicht, Dresdenstr. 16.

- SW.**
 W. Ringel, Alexandrinenstr. 108.
 *Heinrich Schröder, Kreuzbergstr. 15.
 E. Schulze, Friesenstr. 23.

- O.**
 Louis Anders, Kraustr. 16.
 August Dahne, Koppenstr. 91.
 H. Gräf, Holzmarktstr. 42.
 August Heß, Gr. Frankfurterstr. 4.
 bedgl. Weidenweg 96.
 Erhard Hoffmann, Remelerstr. 32.
 Ernst Krüger, Andreasstr. 16.
 Johann Liebig, Remelerstr. 8.
 Julius Malig, Mühlensstr. 49a.
 *August Motes, Posenstr. 11.
 August Neumann, Markusstr. 1.
 Fr. Peters, Koppenstr. 85.
 Otto Piel, Mühlensbergerstr. 23.
 Louis Raud u. Komp., Cigarrenfabrik an gros, Holzmarktstr. 10.
 Th. Schlöbder, Kraustr. 51.
 Otto Schreiber, Blumenstr. 51c.
 Rich. Schulze, Friedrichselderstr. 21.
 Otto Unterberg, Koppenstr. 14.
 V. Unterlauff, Frankfurter Allee 117.
 Gustav Vogel, Koppenstr. 75.
 Wagner, Lebusstr. 7.
 W. Wolf, Andreasstr. 60.
 P. Wolschke, Andreasstr. 8.

- C.**
 Carl Blanzwirn, Einiensstr. 21.
 *Robert Drescher, Einiensstr. 50.
 Max Hlatauer, Landsbergerstr. 72.
 Hermann Gumpel, Barnimsstr. 42.

- Oranienburger Vorstadt.**
 Adolf Adelt, Reinickendorferstr. 64b.
 *Louis Dehaud, Ruheplatzstr. 24.
 Franz Frank, Köpnickestr. 2.
 Paul Franke, Eichendorferstr. 15.
 Wilhelm Göppner, Fennstr. 1a.
 Jakob Götting, Lindowstr. 9.
 August Hinge, Pantstr. 14a.
 Oskar Klose, Reinickendorferstr. 20.
 Paul Müller, Hochstr. 2a.
 Franz Roffte, Borststr. 28.
 Paul Flug, Reinickendorferstr. 39.
 Wilh. Steinbach, Antonstr. 1.
 G. Stodtack, Henningsdorferstr. 3a.
 H. Tich, Invalidenstr. 124.
 Carl Werner, Gerichstr. 25.
 Max Weidner, Hochstr. 40.

Die Kontrollmarke führen nicht weiter: Gust. Löwenberg, Badstr. 19. August Gerlach, Kastanien-Allee 38. Rummelsberg, Oderbergerstr. 31. Franz Engel, Kaiserstr. 39.

Neumeldungen von Fabrikanten sind persönlich bei Louis Dehaud, Ruheplatzstr. 24, sowie im Arbeitsnachweis, Weinst. 11 (11-12 Uhr) und beim Unterzeichneten zu machen. Neue Marken sind ebenfalls dort, sowie auch an den mit * bezeichneten Stellen der betr. Bezirke zu entnehmen.

Die Kontroll-Kommission der Tabakarbeiter. J. N.: Carl Butry, Straßburgerstr. 17, II. 320/20

Jede Uhr 3832L
 zu reparieren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur 1 Mk. 50 Pfg. (außer Bruch). Kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 R. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, von 14 R. an, do. 10 Steine, von 16 R. an, goldene Damen-Remontoirs, 14 Karat Gold u. 24 R. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen.
E. Rother & Stolz, Geschäft: Andreasstr. 62. Uhrmacher. Chausseestr. 78.

Schmucksachen für Damen und Herren, als: Ohrringe, Armbänder, Broche's, Haarpfelle und -Spangen, Fingerlinge, Uhrketten, Oberhemden-, Manschetten- u. Kragenknöpfe u. überhaupt alle englischen, französischen und deutschen Bijouterien in echt Koralle, Granat, Aluminium u. s. w. Größte Auswahl! Neues Muster! Jedes Stück nur **50 Pf.**
Stendner & Günther, Berlin C., Burgstr. 27a.

Achtung! Rohrleger und Helfer.

Die Zusammenkunft (Morgensprache) findet jeden Sonntag von 9 Uhr ab statt. — Für den Norden bei Schayer, Brunnenstr. 40, Ecke Rheinsbergerstraße. Für Südosten bei Tolksdorf, Görlitzerstr. 58, Ecke Sorauerstraße. Für den Osten bei Zippke, Markusstr. 14. Dasselbst können die Beiträge zum Verband entrichtet werden; auch sind dafelbst Unterstützungsstellen zu beziehen. Kollegen, ich ersuche Euch, von der neuen Einführung dieser Zusammenkünfte recht regen Gebrauch zu machen. 233/2
Der Vertrauensmann: A. Becker.

Große öffentliche Versammlung sämtl. in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäfft. Arbeiter für Rixdorf am Sonntag, den 10. September, Vormittags 10 Uhr, in Hoffmann's Salon, Bergstr. 133.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Frick Hansen über: Unsere wirtschaftliche Lage und die Aufgaben der Gewerkschafts-Organisation. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Hierzu ladet besonders auch die Berliner Kollegen freundlich ein
 Die Agitations-Kommission.
 189/5

Große öffentliche Versammlung sämtlicher in der Gold- u. Silber-Industrie beschäfft. Arbeiterinnen und Arbeiter am Montag, den 11. September 1893, Abends 8 1/2 Uhr, in Joel's Festsaal, Andreasstraße 21.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten W. Liebknecht: Zweck und Ziele der Gewerkschafts-Organisation. 2. Diskussion. 3. Bericht des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 1899b
 Um recht zahlreichen Besuch bittet Die Agitations-Kommission.

Achtung! Alle im Vergoldergewerbe Achtung! besch. Arbeiter und Arbeiterinnen. **Oeffentliche Versammlung** aller im Vergoldergewerbe beschäfft. Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins am Montag, den 11. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Scheffer, Inselstraße Nr. 10.
 Tages-Ordnung: 1. Wann gedenken die im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in einen Streit einzutreten? 2. Verschiedenes. 359/12
 Die Agitationskommission.

Achtung, Lederarbeiter! Montag, den 11. d. M., Abends 9 Uhr: **Oeffentliche Versammlung** in Ehrenberg's Lokal, Annenstraße Nr. 16.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Gustav Reßler über: "Die Vorschläge zur Organisation des Handwerks vom Minister v. Berlepsch." 2. Verschiedenes. 1801b
 Der Einberufer.

Achtung, Musikinstrumentenarbeiter! **Große öffentliche Versammlung** am Mittwoch, den 13. September, Abends 8 Uhr, in Joel's Salon, Andreasstraße 21.
 Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom Sommerfest, vom Maßenball, vom Verband der Musikinstrumenten-Arbeiter Deutschlands, von der Liquidations-Kommission. 2. Wie denken die Kollegen über ihre wirtschaftliche Lage? 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung werden die Kollegen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
 Die Liquidations-Kommission. J. N.: G. Wustrow, Wienerstraße 51. 253/6

Arbeiter! Arbeiterinnen! **Küchenseife** (Schutzmarke: Katze im Kessel) entfernt aus Händen jeden Schmutz wie z. B. Theer- und Fettflecke u. c. Unentbehrlich zum Reinigen der Hände u. a. d. der Arbeit und im Hause als allgemeines Reinigungsmittel vorzüglich zu verwenden.
 Pro Stück ca. 180 Gramm 15 Pfg. In haben in 4796L*
 allen Drogen-, Materialwaaren- u. Seifenhandlungen.
 Alleinige Fabrikanten Lubzyski & Co., Berlin C.

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin mit eigener Werkstatte. Große Auswahl in Nussbaum u. Mahagoni, sowie großes Lager von Küchenmöbeln empfiehlt zu den billigsten Preisen bei nur solider Ausführung [4795L*]
Julius Apelt, Tischlermeister, Berlin S., Sebastianstraße Nr. 20 (früher 27/28).

Metzner's Korbwaaren-Fabrik, Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz. größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahlte ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

Achtung! Glaser und verwandte Berufe. Heute Abend, 8 1/2 Uhr, bei Holt, Alte Jakobstr. 75 (ob. Saal): **Oeffentl. Versammlung.**
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genossen E. Vogtharr: Arbeiter-risiko. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Janungs-Krankenkasse. 4. Verschiedenes. 165/10
 Nach der Versammlung: **Tanz.** Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.
 NB. Am 17. d. M., früh 8 Uhr, findet ein Ausflug nach Potsdam statt. Treffpunkt: Wannsee-Bahnhof.
 Die Vertrauensmänner der Berliner Glaser. J. N.: G. Henning, Waldstr. 43.

Achtung! Rixdorf. **Soziald. Verein „Vorwärts“.** **Versammlung** am Dienstag, 12. Sept., Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Maue, Hermannstraße 18 (Varietés-Theater).
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Theodor Metzner, über: Was lehrt uns die Reichstagswahl in unserer Kreise? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 493/4
 Gäste haben Zutritt. Um zahlreichen Besuch ersucht Der Vorstand.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, Vormittags 10 1/2 Uhr, **Rosenthalerstraße 38:** **Vortrag** 417/1 von **Herrn Dr. Pinn:** Uberglauben u. Zivilisation. **Reichstags-Wahlresultat-Karte** 1893. 15farbig, mit Stichwahlen und Stimmverhältnis aller Parteien. Preis 20 Pf. **Karte Nr. 1, Provinz Brandenburg** mit Zonenarif, Fahrpreisen und Abgrenzung der Reichstags-Wahlkreise. Preis 20 Pf. 1624b
 Wiedererläufereu hoher Rabatt. Verlag für volkshilf. Schriften. S. Ritterstr. 89, III. **A. Stumpe, N. Kastanien-Allee 74**

Jede Uhr reparieren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur 1,50 M., außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer u. gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren u. Wecker u. Alle Arten Ketten, sowie Brillen und Pincenez. 38882*
Carl Lux, 34. Chausseestr. 34. Bitte genau auf No. 34 zu achten.

Concurs-Masse **Kottbuser-Damm 103** 1. Haus an der neuen Brücke **Herren-Hüte** weich und feil M. 1,50-2,00-2,50, nur kurze Zeit. 1815b

Hüte mit Kontrollm., Mützen, Schirme, Handschuhe, Kravatten etc. **Otto Gerhold,** Dresdenstr. 2 (a. Kottb. Platz).

Alle Uhren 3580L werden sauber und sorgfältig repariert unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei **W. Winkler,** Berlin N., Reinickendorferstr. 2 g, gegenüber der Dankes-Kirche. Lager aller Arten Uhren, Uhrketten

Steinmetzstraße 40, Ecke Groß-Görlischenstraße. 4733L*

Mur Hüte mit Kontrollmarken. Große Auswahl in Schirmen. **W. Wolff.**

Merken z. quittieren von **Partei-Beiträgen** empfiehlt allen Genossen die Quittungsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik von **Conrad Müller,** Fahrenhülh-Feipzig. Preisliste gratis und franko.

Nur 1 Mark. Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozeß. Einziehung von Forderungen. **Pollak,** jetzt Blumenstr. 19 Nr. Auch Sonntags.